

Niederschrift über die 38. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. März 2024

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz
Stellvertretender Kreistagsvorsitzender, Herr Jörg Klupak

Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias (bis 18:00 Uhr)
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kühler, Tobias (bis 19:41 Uhr)
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi (bis 19:20 Uhr)
Weimann, Jens
Zunke-Anhalt, Klaus (ab 18:52 Uhr)

- **SPD-Fraktion:**
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias (bis 19:20 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia (bis 19:18 Uhr)

- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann (bis 19:20 Uhr)

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**

Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias
Riemann, Jan (bis 19:24 Uhr)
Wronowski, Torsten (bis 18:00 Uhr)
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**

Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**

Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar (bis 17:30 Uhr)

- **FDP-Fraktion**

Boelecke, Bastian
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander

- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**

Kunze, Jens

- **entschuldigt gefehlt:**

Dr. Bruns, Johannes
Kleemann, Dagmar
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Sell, Stefan
Eger, Cordula
Reidat, Jens
Kirchner, Björn Guido

- **Verwaltung**

Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD Informationstechnik
Herr Junker, FD Informationstechnik
Frau Jünemann, FDL Finanzen
Herr Burger, FD Finanzen
Frau Voigt, FD Finanzen

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis (Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/407-24/2022 vom 05.09.2022)
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 – 2027
- 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022
- 11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser
- 12 Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreisausschuss
- 13 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beförderungsleistungen im Individualverkehr)
- 14 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter in zwei Losen)
- 15 1. Änderung der Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen"

- 16 1. Änderung der Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen", Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer" Seebach, Lehrlingswohnheim
- 17 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von notwendigen Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle im Unstrut-Hainich-Kreis

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Offenes Verfahren Nr. 003-2024-UHK-GUOSOM-EU - Rahmenvereinbarung Lieferung Rollmatratzen
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 34 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung

- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis (Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/407-24/2022 vom 05.09.2022)
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 – 2027
- 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022
- 11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser
- 12 Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreisausschuss
- 13 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beförderungsleistungen im Individualverkehr)
- 14 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter in zwei Losen)
- 15 1. Änderung der Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen"
- 16 1. Änderung der Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen", Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer" Seebach, Lehrlingswohnheim
- 17 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von notwendigen Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle im Unstrut-Hainich-Kreis

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Offenes Verfahren Nr. 003-2024-UHK-GUOSOM-EU - Rahmenvereinbarung Lieferung Rollmatratzen
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Aufnahme ukrainische Kriegsflüchtlinge
- Ausgleich des Fehlbedarfes für diverse freie Träger der Jugendpauschalstellen
- Kassenverhandlungen beim Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
- Zuwendungsbescheid für die Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis
- Regionalwettbewerb und Landeswettbewerb „Jugend musiziert“
- Beantragung einer finanziellen Unterstützung durch den Landrat
- Anschaffung des neuen HKR-Programms
- Warmwasser in den Sporthallen des Unstrut-Hainich-Kreises
- Stand der Umsetzung von Maßnahmen mit HAR aus dem Vermögenshaushalt
- Inflationsausgleichsprämie und Tarifvereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di der Hufeland Klinikum GmbH
- Fördermittel der Hufeland Klinikum GmbH
- Regionalbus-Gesellschaft – Einigung in den Tarifverhandlungen
- Vertragsunterzeichnung mit den Trägern von Schulsozialarbeit
- Personalveränderungen
- Sportjugendkoordinator
- Ausbildung 2025
- Nutzung der Räumlichkeiten Barbaraheim

Zum TOP 05

Bericht des Landrates zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis (Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/407-24/2022 vom 05.09.2022)

Der Landrat führte aus, mit Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/407-24/2022 vom 05. September 2022 fasste der Kreistag auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne einen Beschluss zum Zustand der Löschwasserversorgung im Unstrut-Hainich-Kreis. Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wird der Landrat gebeten, dem Kreistag über die überörtlichen Aktivitäten des vorbeugenden Brandschutzes seitens der Verwaltung einmal jährlich zu berichten.

Der Jahresbericht 2022 des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 06. März 2023 übergeben. Heute legt die Verwaltung den Jahresbericht für das Jahr 2023 vor.

Der Bericht wird morgen allen Kreistagsmitgliedern per Mail übersandt und kann im Gremien-Infoportal abgerufen werden. Nachfragen können an das Kreistagsbüro gerichtet werden.

Zum TOP 06 **Anfragen aus dem Kreistag**

Schriftlich eingereichte Anfragen lagen nicht vor.

Mündliche Anfragen:

01. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Im Dezember hatten wir durch einen Kreistagsbeschluss Sie Herr Zanker ermächtigt, mit den Vertretern der Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim eine Betreibervereinbarung zu erarbeiten. Wie ist hier der derzeitige Sachstand?“

Herr Schmalz fragte, ob Herr Kunze weitere Fragen stellen wolle?

Herr Kunze verneinte, das wäre erst mal zu diesem Thema die Frage.

Der Landrat merkte an, dass Fragen drei Tage vorher anzumelden seien, damit die Verwaltung reagieren könne. Da sie heute erst gestellt worden sei, bekomme Herr Kunze, wie alle anderen Kreistagsmitglieder, die Antwort in den nächsten Tagen.

Herr Kunze fragte, ob das zukünftig immer so sein werde?

Der Landrat antwortete, dass dies laut Geschäftsordnung, mehrheitlich vom Kreistag beschlossen, die Praxis sei.

Herr Kunze entgegnete, dass aber unter Punkt 4 dieses Beschlusses der Landrat sich verpflichtet hatte, dem Kreistag über den aktuellen Sachstand zu berichten, regelmäßig. Nun sei gut ein viertel Jahr vergangen, da hatte er erwartet, dass eine Rückmeldung komme.

Herr Schmalz stellte fest, dass die Frage gestellt sei und Herr Kunze eine Antwort bekommen werde. Im Beschluss sei ja keine Zeitschiene festgehalten.

02. Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE:

„Ich bin angesprochen worden, von Lehrkräften des Tilesiusgymnasiums, die auf das WLAN seit mehreren Wochen nicht zugreifen können. Da nur die Frage, also es ist verfügbar, das WLAN wird angezeigt, aber es ist kein Zugriff möglich.

Vielleicht kann man da noch mal eine kurze Info geben, wann da wieder digitale Zugriffsmöglichkeiten verfügbar sind. Danke.“

Der Landrat gab bekannt, dass die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolge bzw. zwischendurch schriftlich.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 07 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/593/2024 lag die Verwaltungsvorlage - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	7	0	1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	nicht getagt		
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	5	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	getagt, war aber nicht beschlussfähig		

Der Landrat führte zur Begründung zum Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation aus:

- Beantwortung von zwei Anfragen aus dem Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales aus der Sitzung vom 06. März 2023
 - zur Haushaltsstelle 4008.5460 – Sozialplanung, Bewirtschaftungskosten für gemietete und gepachtete Grundstücke und Gebäude (*für kreiseigene LSZ-Projekte*)
 - zur Haushaltsstelle 4008.5300 – Sozialplanung, Mieten und Pachten (*für kreiseigenes LSZ-Projekt der mobilen Wohn- und Pflegeberatung*)
- Darstellung der Pro-Kopf-Verschuldung in € im Verlauf der Jahre 1999 bis 2024

- Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung Unstrut-Hainich-Kreis 2022, 2023 und 2024
- Vergleich der Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung gemäß Statistik Thüringen, hier Thüringen / Unstrut-Hainich-Kreis / weitere Vergleichskreise
- Schuldenübersicht
- Schuldenstand aus Darlehen zum Jahresende in T€
- Zinsaufwand für Darlehen in T€
- Tilgungsleistung in T€
- Haushaltsplan 2024 mit Investitionen an Schulen
- Ausgaben / Maßnahme im Vermögenshaushalt für den Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15. März 2024 zum Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2024 nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG
- Änderungsanträge der Verwaltung

Der Landrat stellte folgende Änderungsanträge zum Tagesordnungspunkt:

1.

„Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15. März 2024 wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.628.353 € gemäß § 38 ThürVwVfG zugesichert. Diese Zusicherung fällt um 1.348.147 € niedriger aus, als mit dem Antrag auf Bedarfszuweisung (in Höhe von 10.976.500 €) gestellt wurde. Hierbei geht das Thüringer Landesverwaltungsamt davon aus, dass das Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2024 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG2024) in 2024 beschlossen wird und somit die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales berechnete Summe in Höhe von 1.348.147 € dem Landkreis als bislang noch nicht berücksichtigte Einnahme zufließen wird. Daneben weist das TLVwA darauf hin, dass sich die Erstattungssumme gegebenenfalls noch zusätzlich erhöhen könnte, was wiederum zu einer entsprechenden Reduzierung der Bedarfszuweisung führen würde.

Daher war die Verwaltung gezwungen, abweichend von der am 26. Februar 2024 im Kreistag eingebrachten Haushaltssatzung (samt ihrer Anlage dem Haushaltsplan) entsprechende Korrekturen in zwei Veranschlagungen vorzunehmen, um die rechtskonforme Beschlussfassung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes zu gewährleisten. Aufgrund dessen wird dieser Änderungsantrag wie folgt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. In der Anlage Haushaltsplan 2024 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4950.1710 – Sonstige soziale Angelegenheiten / Zuweisungen vom Land – Kriegsflüchtlinge (allgemeine Kostenerstattung für Ukrainer)“ um 1.348.147 Euro erhöht und die Angabe „0“ durch „1.348.147“ ersetzt.
2. In der Anlage Haushaltsplan 2024 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9000.0510 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Bedarfszuweisung Land“ um 1.348.147 Euro gekürzt und die Angabe „10.976.500“ durch „9.628.353“ ersetzt.

Alle sich aus diesen Änderungen ergebende Auswirkungen auf die Anlagen und Übersichten des Haushaltsplanes sind durch die Verwaltung dementsprechend einzuarbeiten.“

2.

„Die Haushaltsstelle 0020.6600 – „Verfügunngsmittel / Verfügungsmittel“ – wird um 5.000,00 EUR auf 45.000,00 EUR gekürzt. Die eingesparten Mittel werden zur Deckung der Ansatzserhöhung der Haushaltsstelle 4521.7183 – Jugendsozialarbeit / Zuschüsse an Verbände und Vereine – eingesetzt.

Für die Verwendung von 25.000,00 EUR ist durch die Verwaltung ein Beschluss des Kreisausschusses einzuholen.“

Herr Schmalz merkte an, dass er folgende Vorgehensweise vorschlagen wolle, da er wisse, dass es neben den beiden Änderungsanträgen aus der Verwaltung auch aus den Fraktionen noch weitere Änderungsanträge geben werde. Er müsse dann entscheiden, welcher Änderungsantrag der weitestgehende sei und auch die Verwaltung wolle sicher kurz über alle Änderungsanträge schauen.

Daher unterbreite er den Vorschlag, dass jetzt alle Änderungsanträge gestellt werden und man anschließend die Sitzung für 10 Minuten unterbreche. In dieser Zeit könne man die Änderungsanträge sich ansehen und dann darüber die Aussprache und Diskussion führen.

Gegen diesen Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über diese Vorgehensweise auf. Der Antrag wurde mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Roth wandte sich an den Landrat. Es sei eine Erfolgsstory, die er gerade präsentiert habe mit abnehmenden Schulden usw. Als er sich den Haushalt durchgesehen habe, kam ihm immer wieder der Satz in Erinnerung, der Landrat wolle noch eine Legislaturperiode machen und wolle die Früchte seiner letzten 30 Jahre genießen, um dann beruhigt in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Als er dann aber den Haushalt durchgeblättert und sich an die vielen Gespräche erinnert hat, die er mit den Schulen und den Unternehmen geführt habe, habe er gedacht, es müsse irgendwie zur Blüte Frost gewesen sein. Die Früchte, die der Landrat meine, dass sie am Baum hängen, damit er sie in der letzten Legislaturperiode noch genießen könne, habe er nicht gesehen.

Würde man den Haushalt 2024 in einem Satz zusammenfassen, dann wäre es wohl dieser: Erst 20 Jahre an der langen Leine des Landes und seit 10 Jahren an der kurzen Leine des Landes.

Man habe in der letzten Sitzung die Fortschreibung des 11. Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Jahr dürfe man der vollen beantragten Summe entgegensehen, während man im letzten Jahr auf rund 2,5 Millionen Euro verzichten musste. Damit summieren sich die Bedarfszuweisungen der letzten Jahre auf rund 60 Mio. EUR.

Auch wenn er sich wiederhole, hätten man bereits 2014 die nötige Reißleine gezogen und wäre sparsamer mit den Ressourcen umgegangen, so wäre die finanzielle Situation des Landkreises nicht so prekär. Anders könne man es nicht nennen. Um noch bildlicher zu sprechen, hätten man 2014 bereits die Reißleine gezogen, stünde man heute nicht mit dem Rücken zur Wand. Denn das sei es, was man tue. Man stehe mit dem Rücken zur Wand. Weimar hat dem Landkreis unmissverständlich wissen lassen, dass in diesem Jahr das letzte Mal Bedarfszuweisungen fließe.

Mit dieser deutlichen Ansage und dies nunmehr seit zwei Jahren sei einigen Personen im Saal ja nun tatsächlich die Erleuchtung gekommen, dass ein enger schnallen des Gürtels angesichts der finanziellen Situation doch angebracht wäre. Er wolle es so ausdrücken, die Hose sei schon längst runtergerutscht, weil es gar keinen Gürtel mehr gebe, den man schnallen könne.

Dass sich Herr Zanker immer noch die Opfer-Karte ziehe, weil er vor 30 Jahren, er wiederhole sich gerne, vor 30 Jahren einen hochverschuldeten Landkreis übernommen hatte, lasse ihn als Unternehmer doch verwundert zurück. Wer es in 30 Jahren nicht hinbekomme, einen finanziell gut aufgestellten Landkreis aufzubauen, der sei in der freien Wirtschaft bereits nach maximal 10 Jahren seinen Posten los. Denn man müsse sich doch fragen lassen, ob man bei dieser Leistung der Richtige auf dem Posten sei.

Aber man sei hier nicht in der freien Wirtschaft, sondern im Landkreis und hier gelten andere Gepflogenheiten. Hier sei es nämlich durchaus leichter möglich, sich ein Standing zu erarbeiten, was über die eigentliche Leistung hinwegtäusche und zwar, indem man mit Schecks oder Feuerwehrfahrzeugen wedele, natürlich die Feuerwehrfahrzeuge, die in den Gemeinden gebraucht werden, ganz gleich, ob das Geld da sei oder nicht. Sei letzteres der Fall, zapfe man das Land an oder bediene sich der Kommunen mit Erhöhung der Kreis- und Schulumlage.

Er zitiere aus dem Bericht des Haushaltes: „Die Kreisumlage ist neben den Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den eigenen Einnahmen aus Gebühren usw. zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises und den damit einhergehenden Ausgaben bestimmt. Sie ist alleiniges Deckungsmittel, das heißt, alle rechtlich zulässigen Aufgaben können damit finanziert werden. Bei der finanziellen Sicherstellung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist gleichwohl auch die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.“

So aus einem Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahr 2017, in welchem der Landkreis verpflichtet wurde, in der 1. Stufe des Anhörungsverfahrens auch den Finanzbedarf der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu ermitteln, gegen den Finanzbedarf des Kreises abzuwägen und seine Entscheidung zu veröffentlichen.

Dies wurde bezüglich der Erhöhung der Schulumlage von rund 2,5 % umgesetzt und die Gemeinde nach den Auswirkungen auf ihren Haushalt befragt. Hier möchte er einen Absatz aus einer Stellungnahme einer Kommune zitieren:

„Die deutliche Erhöhung des Schulumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024 um 2,472 %-Punkte entspricht einer Steigerung von 46,1 % im Vergleich des Hebesatzes aus dem Vorjahr. Dies belastet unseren Haushalt in einem Maße, das für uns nicht hinnehmbar ist. Die Mehrbelastung von 400.000 € ist auch von der uns bevorstehenden Haushaltssicherung nicht auffangbar. Damit ist das zugesicherte Minimum an Selbstverwaltung erloschen. Die Erhöhung wirkt auf unsere Kommune wie ein Würgegriff, die Konsequenzen sind offensichtlich.“

Diese Stellungnahme decke sich im Tenor gemeindeübergreifend. Nur ganz wenige Gemeinden haben auf die Nachfrage nicht geantwortet und der Erhöhung kommentarlos zugestimmt. Die Gründe liegen auf der Hand und laden zu Gedankenspielen ein oder Herr Henning?

So die Stellungnahmen zur Abfragung der Kommunen über die Erhöhung der Schulumlage, welche sich durch fast allen Gemeinden unisono durchgezogen hat. Der metaphorische Würgegriff, den man schon jetzt spüre, sei jedoch nur der Anfang. Denn was werde, wenn man keine Bedarfszuweisungen mehr erhalte? Man dürfe gespannt sein.

Eines sei jedoch schon jetzt sicher, auch eine Erhöhung der Schulumlage auf nunmehr 8.372.800 € werde nicht reichen, nicht einmal ansatzweise reichen für die Schulen.

Nun da er den Bogen zu einem seiner Herzensthemen hier im Landkreis geschlagen habe, könnte er die Stichwortzettel jeder einzelnen Schule ziehen, die er nach seinen Besuchen angefertigt habe. Jedoch würden diese seine Redezeit bei Weitem überschreiten, vermutlich säße man noch morgen hier.

Er erinnere sich noch an die Diskussionsrunde zum Thema der Schließung der Förderschule in Bad Langensalza. Die zuständige Person für Förderschulen des Landes attestierte dem Landkreis, die am schlechtesten ausgestatteten Förderschulen des Landes zu haben. Eine zweifelhafte Auszeichnung, die jedoch der Realität entspreche.

Da wäre man bei Pestalozzie im Johannistal. Verpflichtungsermächtigung bis 2025 in Höhe von 160.000 EUR, 110.000 EUR Erweiterung Schulhof für Hortkinder und 10.000 EUR Sportgeräte für die Förderschule Bad Langensalza und Mühlhausen. So stehe es im Haushaltsplan. Seit Jahren sei diese Schule nicht aus dem Status einer Baustelle hinausgekommen, inklusive offen liegender Kabelstränge, katastrophalen Zuständen auf den Fluren, in den Klassenräumen und im Keller. Und in dieser Umgebung sollen die Kinder lernen. Er rede hier gar nicht über Barrierefreiheit, was an Förderschulen fast schon Standard sein sollte.

Laut dem letzten Haushaltssicherungskonzept sollen 2025 die Kinder vom Rosenhof ins Johannistal umziehen. Dieser Umzug verdeutliche, was es bedeute, wenn niemand mit den Menschen vor Ort spreche, denn sowohl aus pädagogischer als auch aus räumlicher Sicht sei dieser Umzug nichts anderes als ein Supergau.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Roth wandte sich an Herrn Kubitzki und fragte, ob er schon mal im Johannistal gewesen sei und es sich angeschaut habe?

Herr Kubitzki antwortete vom Platz aus, der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Roth fuhr fort. Das sei dann aber schon länger her.

Zum einen seien weder die Räumlichkeiten noch die sanitären Anlagen auf die Bedürfnisse von Kindern im Alter der ersten bis zur vierten Klasse ausgelegt. Vom Schulmobiliar ganz zu Schweigen.

Auch aus pädagogischer Sicht sei von der Zusammenlegung der Schulen dringend abzuraten. Wegen der unterschiedlichen Ansprüche sei eine gleichzeitige Benutzung des Schulhofes nicht möglich. Folglich müssen die Pausenzeiten und dass sei ganz wichtig, dass man das verstehe, verlagert werden, was dazu führe, dass die Klingelzeichen nicht zwingend die eigene Pause anzeigen, sondern die einer anderen Klasse. Verwirrung und Unruhe seien damit vorprogrammiert. Man müsse sich vorstellen, man solle sich konzentrieren, wenn man von permanentem Lärm umgeben sei. Schwer möglich oder? Zumal besonders diese Kinder einen festen Rhythmus haben müssen.

Wäre das nicht schlimm genug, warte in den Pausen ein Ort auf die Kinder, der die Bezeichnung eines Schulhofes nicht ansatzweise wert sei. Befahre man diesen Hof der Schule beispielsweise mit einem normalen PKW, so könne man sich direkt die Ölwanne abreißen. Sehe man sich den Schulhof an, gebe es nur eine geteerte Fläche mit zwei abgeranzten Spielgeräten, nichts wo Kinder ihren natürliche Drang nach Bewegung nachkommen können.

Ein weiteres Negativbeispiel sei die Forstbergschule. Sie sei die einzig barrierefreie Schule des Landkreises, allerdings nur auf dem Papier, denn durch einige Brandschutztüren sei mit einem Rollstuhl kein Durchkommen. Es sei absurd. Im Haushalt mit 25.000 EUR Ausstattung der Lehrküche, 30.000 EUR Bau einer Lehrküche, eine digitale Schließanlage und 180.000 EUR Brandschutzmaßnahmen mache das in Summe 300.000 EUR.

Wie auch bei allen anderen Schulen, habe niemand mit den Betroffenen vor Ort gesprochen. Das sei purer Aktionismus. Der Landrat selbst sei in den Schulen nur namentlich, nicht jedoch persönlich bekannt. Es herrsche in den Schulen die Meinung vor.

Auf eine Zwischenbemerkung des Landrates, die nicht zu verstehen ist, erwiderte Herr Roth, dass er sich nicht schäme.

Der Landrat bat eine Zwischenfrage zu stellen:

Er fragte Herrn Roth, ob er eigentlich den Müll glaube, den er hier erzähle? Wenn er in einem immer gewesen war, dann in den Schulen. Herr Roth erzähle Märchen.

Herr Roth erwiderte, dass er dann da war, als die Schulen geschlossen und keine Kinder und Lehrer da waren. Das könne er nicht beurteilen. Die Erfahrungen, die er bei den Gesprächen gemacht habe, waren andere.

Der Landrat redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist nicht zu verstehen.

Herr Roth entgegnete, dass er dabei viel Spaß wünsche.

In den Klassenräumen an der Forstbergschule hängen Tafeln, die besser in einem Museum aufgehoben wären. Deren Oberfläche sei mittlerweile so glatt, dass die Kreide nicht mehr haften. Das könne man ihnen nicht verübeln, schließlich stammen sie aus dem vorletzten Jahrtausend. Es gebe aber auch Tafeln, die zwar an den Wänden hängen, aber mit Stühlen gestützt werden müssen, damit sie nicht runterfallen. Ein herzliches Willkommen.

Nun komme er zur besagten Lehrküche. Diese soll in einem Keller eingebaut werden. Er war in dem Keller und habe es gesehen, wo Salpeter und Schimmel blühen. Zum Glück befinde sich das Gesundheitsamt im Landkreis, sonst hätte man diese Räume bereits geschlossen. Habe man aber nicht, sondern nutze sie zur Essensausgabe und Aufenthaltsraum für das, was in der Gesellschaft als Zukunft gelte, die Kinder. Es sei eine Katastrophe und Schande.

Er sei wahrlich kein Handwerker, aber bevor man eine Küche einbaue, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Hiervon sei man meilenweit entfernt.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Roth erwiderte, dass er das sei.

Zunächst mal müssen die Wände trockengelegt werden. Das gebe zweifelsohne keine Tellingstory, sei aber dennoch notwendig und wichtig.

Weiter machen könne er an ganz vielen Schulen, vielleicht in Großengottern, wo seit Urzeiten der WLAN-Anschluss vor der Schule liege und nicht in Eigenregie geleistet werden durfte.

Oder wenn er Lengenfeld unterm Stein sich anschau, eine einzige Sanierungsmaßnahme, die seit Jahren keinen Cent mehr sehen, weil sie, so vermute er, im Eichsfeld liegen.

Bei seinen Besuchen habe er oft gehört, dass der Landrat seiner Aufgabe nicht nachkommt, er entschuldige sich beim Landrat, aber diese Erfahrung habe er gemacht, und sich nicht um die Schulen kümmern.

Es reiche eben nicht mit einer Gießkanne zu wässern, die nur Viertelvoll sei, man müsse außerdem dabei den Menschen vor Ort zuhören. Man müsse schon mit den Menschen reden, zuhören, mit ihnen in den Austausch treten und nicht zuletzt die geleistete Arbeit und das Engagement wertschätzen. An der schulischen Misere sei kein Bund, kein Land und auch keine Vorgängerregierung Schuld. Hier trage einzig und alleine der Landrat die Verantwortung und dieser müsse er sich stellen.

Wo man bei Verantwortung sei, der man sich stellen müsse.

Herr Schmalz unterbrach Herrn Roth. Man bewege sich auf 20 Minuten zu. Es gebe keine Redezeitbegrenzung, aber wie lange werde der Redebeitrag noch dauern?

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Roth meinte, er rede die ganze Zeit laut und deutlich.

Dieses Bild zeichne sich durch seine Besuche bei den Unternehmen im Landkreis. Für ihn sei es ein Unding, dass alle schimpfen, wie bürokratisch das Land sei und wie man daran zu ersticken drohe. Man habe es doch selbst in der Hand für die Bürger und Unternehmen da zu sein, statt immer mit dem Finger auf die nächst höher Ebene zu verweisen.

Man habe eine Verwaltung, die es durch Kreativität vermag, immer wieder einen Haushalt aufzustellen und trotz aller Hürden die Verwaltung am Laufen halte. Diese Arbeit müsse wertgeschätzt werden und man müsse den Menschen Vertrauen entgegenbringen und Freiheiten einräumen, damit sie für die Bürger und Unternehmen da sein können. Es brauche einen Dialog mit der Verwaltung, wie die Antragsverfahren für beide Seiten schneller und einfacher durchgeführt werden können. Es brauche Vertrauen in die Mitarbeitenden, damit sie sich trauen Entscheidungen zu treffen, ohne direkt empfindliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Nur so werde man attraktiv und wirke dem industriellen Abgang entgegen.

Man erlaube ihm noch einen kleinen letzten thematischen Schwenk, denn mit dem Haushalt beschließe man auch den Stellenplan. Man habe zwar eben vom Landrat gehört, dass er zwei Lehrstellen im Digitalbereich einrichten wolle, aber es könne doch nicht sein, dass man auf Jobmessen aktiv sei, bei Unternehmen für Ausbildungsplätze werbe und selbst nicht der Verantwortung nachkomme und in die Ausbildung engagierter Menschen investiere. Im gleichen Atemzug jammere man über die Abwanderung und Fachkräftemangel. Diesbezüglich werde er einen Antrag einreichen, denn die CDU-Fraktion fordere die Schaffung von zwei Ausbildungsstellen in der Verwaltung. Neben den beiden Ausbildungsstellen, die der Landrat eben im IT-Bereich angekündigt hatte.

Insgesamt müsse man doch feststellen, dass die Gleichung im Landkreis nicht mehr zu stimmen scheine. Einnahmen und Ausgaben. Erwartungen und Engagement. Sich der eigenen Verantwortung stellen und Schuld verteilen. Reden und Dialog. Es scheine ein Ungleichgewicht vorzuherrschen und er hoffe, dass sich dies nicht weiter fortsetze.

Einen kleinen Schwenk wolle er noch zu Herrn Ahke machen, er habe es im Kleinen nicht geschafft: Er habe Schlotheim entschuldigt, er habe eine Landgemeinde entschuldigt.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Schmalz bat um Ruhe.

Herr Roth fuhr fort. Er habe es hinbekommen, dass Schlotheim entschuldigt sei. Er habe es im Kleinen gekonnt. Er habe die umliegenden Gemeinden

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Roth meinte, ja genau. Das waren seine Verhandlungen.

Herr Schmalz fragte, ob Herr Roth fertig sei?

Herr Roth merkte gerichtet an Herrn Ahke an, dass er das erst einmal beweisen müsse.

Er komme nun zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion:

1.

Antrag zum Stellenplan

Der Kreistag möge beschließen:

„Es werden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2024/2025 zwei Stellen für Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten geschaffen und die beiden Stellen entsprechend des üblichen Verfahrens nach in Kraft treten des Haushaltes bekannt gemacht bzw. ausgeschrieben. Für diese Haushalts-/ Personalstellen sind für das Jahr 2024 insgesamt 25.000,00 Euro einzuplanen.

Deckungsquellen:

- 10.000,00 Euro aus HH- Stelle 0020.6600 Verfügungsmittel
- 2.000,00 Euro aus HH- Stelle 0040.5620 Aus- und Fortbildung
- 2.000,00 Euro aus HH- Stelle 0200.5620 Aus- und Fortbildung
- 3.000,00 Euro aus HH- Stelle 0203.5620 Aus und Fortbildung
- 2.000,00 Euro aus HH- Stelle 0203.6550 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
- 6.000,00, Euro aus HH- Stelle 4071.6550 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden haushaltstechnischen / redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.

Ab dem Jahr 2025 sind die Mittel für die Auszubildendenstellen im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.“

Begründung:

Die Kreisverwaltung bilde seit mehreren Jahren selbst kein Verwaltungspersonal mehr aus. Das werde auch vom Personalrat seit Jahren kritisch angemerkt.

Seiteneinsteiger werden über ihre Teilnahme an Fachlehrgängen in Weimar bei vollen Bezügen, Freistellung und den für diese Fortbildung zusätzlich anfallenden Kosten fortgebildet. Das sei deutlich teurer als eigenen Nachwuchs auszubilden und somit jungen Menschen aus unserer Region die Chance auf eine gute persönliche Zukunft mit entsprechendem Berufsabschluss ein Einkommen in unserem Landkreis zu bieten und damit auch das Fachpersonal in der Kreisverwaltung zu verstärken.

Laut Stellenplan waren zum Stichtag 30.06.2023 107 Stellen bei den tariflichen Beschäftigten nicht besetzt. Nach Angaben der Verwaltung seien in 2023 insgesamt mehr als 90 Mitarbeiter aus unterschiedlichen Gründen ausgeschieden. Nur etwa 60 Stellen konnten nachbesetzt werden. Nehme man Beamte und Beschäftigte zusammen haben etwa 12 % aller Mitarbeitenden die Verwaltung in 2023 verlassen. Auch vor der Kreisverwaltung mache der allseits bekannte Fachkräftemangel nicht Halt. Das seit Jahren vom Landesverwaltungsamt geforderte Personalentwicklungskonzept liege nicht vor und werde auch nicht erstellt.

Angesichts weiterer bereits bekannter Renteneintritte von Mitarbeitenden in 2024 sowie unvorhersehbarer Abgänge und dem andererseits großen Bedarf an gut ausgebildetem Personal in der Kreisverwaltung könne nicht weiter abgewartet werden, bis beispielsweise ein novellierter Ausbildungsberuf für die Kommunalverwaltungen ab 2025 angeboten werden soll. Andere Kommunalverwaltungen, auch hier im Landkreis, bilden kontinuierlich anhand ihrer Bedarfe aus.

2.

Änderungsantrag zum Stellenplan 2024

Der Kreistag möge beschließen:

„Der ku-Vermerk bei 1,000 VbE A 14, Fachbereich 2 Öffentliche Ordnung, wird gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen redaktionellen Änderungen vorzunehmen.“

Begründung:

Es handele sich hierbei um die Fachbereichsleiterstelle für den Fachbereich 2, Öffentliche Ordnung. Diesem seien die Fachdienste Bau und Umwelt mit beispielsweise der oftmals strittigen Windenergiethematik, der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration mit unter anderem der Waffenbehörde, zu der auch die Themen Waffenscheine und Reichsbürger gehören, der unteren Jagd- und Fischereibehörde, der unteren Gewerbebehörde, dem Fachdienst Straßenverkehr und dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter- bzw. zugeordnet.

Bisher war die Stelle als Beamtenstelle mit A 14 alimentiert und nach Kenntnis der CDU-Fraktion mit einer Volljuristin besetzt.

Der von der Verwaltung geplante ku- Vermerk bedeute, dass nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers diese Stelle in eine niedrigere Entgeltgruppe für tariflich Beschäftigte umgewandelt werden soll.

Im Einzelplan 0, Haushaltsstelle 0201.4100 seien für 2024 als Dienstbezüge Beamte 13.100,00 EUR veranschlagt. Für Dienstbezüge Beschäftigte seien lediglich 5.400,00 EUR veranschlagt. Die konkrete Veranschlagung der Mittel für eine Nachbesetzung jedweder Art der Stelle sei aus dem Unter-Abschnitt 0201 nicht erkennbar.

Die Besoldungsgruppe A 14 gehöre zum höheren Dienst, der höchsten Laufbahngruppe für Beamte. Für die Einstufung in die A 14 kommen Akademiker mit Masterabschluss oder gleichwertigem Abschluss in Frage. Angesichts der Aufgabenfülle, der Verantwortlichkeit für etliche staatliche hoheitliche Aufgaben und der Tragweite vieler Entscheidungen in dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichsleiter 2 erscheine das auch künftig als geboten und erforderlich.

Es gebe in der aktuellen Verwaltungsstruktur im Landratsamt drei Fachbereichsleiter, die jeweils etlichen Fachdiensten vorstehen. Diese drei hervorgehobenen Leitungspositionen in der Kreisverwaltung haben jeweils einen großen Verantwortungs- und Entscheidungsbereich und wie erwähnt auch hoheitliche Aufgaben zu erledigen. Aufgrund des anspruchsvollen Aufgabenspektrums als Behördenvertreter mit vielen rechtlich relevanten Bezügen und der Führung einer Vielzahl von Beschäftigten, teils mit höherer Qualifikation, sei es absolut notwendig, dass die Fachbereichsleiterstelle 2 auch künftig im höheren Dienst der Beamten, also in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, angesiedelt sei und der Stelleninhaber über die erforderliche Qualifikation, also einen der o. g. Abschlüsse verfüge bzw. die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Dienst erfülle, wie dies zum Beispiel ein sogenannter Volljurist sei.

3.

Änderungsantrag Setzung Sperrmerk zum Verfügungsfonds

Der Kreistag möge beschließen:

„Zum Verfügungsfonds, Haushaltsstelle 0020.6600, Verwaltungshaushalt, wird mit dem nach Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 verbliebenen Betrag wie folgt verfahren:

Über die Hälfte der Mittel kann der Landrat entsprechend der rechtlichen Vorgaben frei verfügen. Für die andere Hälfte ist ein Sperrvermerk im Haushaltsplan anzubringen, wonach für die Freigabe jeweils der Kreisausschuss zu beschließen hat. Der Landrat kann dem Kreisausschuss für die Verwendung Vorschläge unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche redaktionelle Änderung vorzunehmen.“

Begründung:

Auch wenn die rechtlich mögliche Höhe des Verfügungsfonds nicht ausgeschöpft sei, befinde sich der Landkreis seit Jahrzehnten in schwieriger finanzieller Situation. Mit dem Geld der Steuerzahler müsse sparsam und wirtschaftlich umgegangen werden. In anderen Thüringer Landkreisen sei der Verfügungsfonds bei weitem nicht so hoch angesetzt wie im Unstrut-Hainich-Kreis seit Jahren. Für die originäre Verwendung der Verfügungsmittel für Präsente zu Jubiläen, Veranstaltungen, Blumen, Bewirtung von auswärtigen Gästen des Landkreises etc. dürfte der vom Landrat frei zu verwendende Betrag ausreichend bemessen sein.

Da es Praxis sei, dass aus dieser Haushaltsstelle im Landkreis auch Vereine mit Zuwendungen bedacht werden, sei der Kreisausschuss, wie bereits in einem Vorjahr so gehandhabt, ein fraktionsübergreifendes Gremium des Kreistages als Haushaltsgeber, welches über die weitere Verteilung Mitsprache durch Entscheidung haben sollte.“

4.Antrag auf Setzung Sperrvermerk Haushaltsstelle 3000.5985 und Erarbeitung einer Vereinsförderrichtlinie

Der Kreistag möge beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinsförderrichtlinie zu erarbeiten, anhand der die Vergabe von Zuwendungen im Landkreis künftig nach einheitlichen Kriterien und transparent gestaltet wird. Diese Richtlinie ist dem Kreistag bis zum 31.07.2024 vorzulegen.

Die im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 dem Landkreis zusätzlich zufließenden, bisher nicht geplanten, finanziellen Mittel/Spenden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in der Haushaltsstelle 3000.1750 Verwaltungshaushalt sind bis zum Inkrafttreten der o. g. Vereinsförderungsrichtlinie zu deren Ausgestaltung bzw. bis zu einer grundsätzlichen Freigabe der Mittel durch den Kreistag aus anderem Grund für gemeinnützige Zwecke, gesperrt.

Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend redaktionell einzuarbeiten.“

HH-Stelle 3000.1750 Zuweisungen/ Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden/Sparkasse in Verbindung mit HH- Stelle 3000.5985 Verwendung Spenden

Begründung:

Die Vereine und Verbände im Landkreisen leisten in vielen Bereichen und auf vielfältige Art und Weise einen enorm wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Die Förderung dieser ehrenamtlichen Arbeit sei sehr wichtig. Dazu gehöre neben der immateriellen Wertschätzung auch Unterstützung materieller Art. Finanzmittel in Form von Zuwendungen werden beispielsweise für die Anschaffung und Ausstattung von Vereinsräumen oder auch zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt.

In Anlehnung an andere Thüringer Landkreise bzw. Kommunen führe eine entsprechende Richtlinie / Satzung zu einer nachvollziehbareren Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel anhand von Kriterien unabhängig von subjektiven Eindrücken.

5.

Antrag auf Setzung Sperrvermerk

Der Kreistag möge beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 2310 9350 - Großsporthalle Bad Langensalza / Erwerb von beweglichen Sachen im Anlagevermögen - in Höhe von 80.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk wie folgt zu versehen und aus dem Deckungskreis G 1003 Vermögenshaushalt herauszunehmen:

Sollte bis zum 30.09.2024 die Auftragserteilung für den mobilen Hallenboden nicht erfolgt sein, ist der Kreistag zwecks weiterer Entscheidung über die Verausgabung des Betrages zu befassen.

Die Verwaltung wird mit den entsprechenden redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Begründung

Damit die Umsetzung der geforderten Schulsportarten wieder mit all seinen Regularien stattfinden kann, benötigt die Großsporthalle in Bad Langensalza einen neuen mobilen Bodenbelag. Da diese Maßnahme nicht durch Fördermittel finanziert und damit auch keine zweckgebundene Ausgabe darstellt jedoch eine besondere Priorität hat, sei es zielführend, die finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk für den Fall der Nichtumsetzung zu versehen und eine anderweitige Verwendung als Deckungsmittel ohne Kreistagsbeteiligung zu versagen.

Nur mit dieser Ausgabe bzw. Neuanschaffung ist es möglich, dass Schul- und Spitzensport zukünftig einvernehmlich in der Großsporthalle stattfinden können und der Streit der letzten Jahre befriedet wird.

6.

Antrag auf Setzung Sperrvermerk

Der Kreistag möge beschließen:

„Zu der Haushaltsstelle 2250.013.9350 im Vermögenshaushalt, Regelschule Forstberg Ausstattung Lehrküche, wird ein Sperrvermerk wie folgt ausgebracht und diese Haushaltsstelle aus dem Deckungskreis G 1003 herausgenommen:

Die Mittel sind bis zur Fertigstellung der Sanierung des dafür vorgesehenen Raumes gesperrt.

Die Kreistagsmitglieder sind vor Auftragsvergabe für die Ausstattung der Lehrküche zu einem vor- Ort- Termin einzuladen um sich von der dauerhaften gesundheitlichen und schadensfreien Nutzbarkeit des Raumes zu überzeugen. Dem Kreisausschuss wird hiermit bei positivem Ergebnis die Mittelfreigabe übertragen."

Die Verwaltung wird mit den entsprechenden redaktionellen Änderungen beauftragt."

Begründung:

Der Landkreis ist als Schulträger für das Gebäude und die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln verantwortlich. Es sei unstrittig, dass die Regelschule Forstberg eine neue Lehrküche benötige, um die vorgegebenen Unterrichtsinhalte umsetzen zu können.

Aus diesem Grund soll der Betrag auch nicht als Deckungsmittel für andere Maßnahmen verwendet werden dürfen.

Nach Kenntnis der CDU-Fraktion sei der Keller der Regelschule Forstberg feucht und der für die neue Lehrküche vorgesehene Raum von Schimmel befallen. Ob die für die Sanierung des Raumes vorgesehenen Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR für die Herstellung einer insgesamt gesundheitlich unschädlichen Umgebung im Kellerbereich ausreichend seien und das Ziel der Sanierung damit erreicht werden könne, werde bezweifelt. Der Einbau der neuen Lehrküche sei nur sinnvoll, wenn die grundhafte Sanierung und Trockenlegung zuvor erfolgt sei und deren Nutzung auch dauerhaft möglich sein werde.

Herr Ahke gab bekannt, dass er gar nicht wisse, bei wem er sich zuerst bedanken soll, ob bei Herrn Zanker, der ihn eben so würdevoll verteidigt habe, als es um Herrn Roth gegangen sei oder bei Herrn Roth, der seine Rede vom letzten Mal aufgegriffen hatte. Gerichtet an Herrn Roth habe er nur eine Korrektur: Bedarfszuweisung habe der Landkreis bis 2021 schon 67 Mio. EUR gehabt, da kommen noch 2022, 2023 und 2024 dazu.

Es gab eine Zwischenbemerkung aus dem Saal.

Herr Ahke erwiderte, ja deswegen. Hätte man beim letzten Mal gut zugehört, da hatte er die Zahl 95 Mio. EUR, also knapp 100 Mio. EUR, in den Raum geworfen. Also bei den Zahlen müsse man schon sauber arbeiten.

Zum anderen sage er, frei nach Winston Churchill: „Glaube keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast.“

Er war doch sehr überrascht, wie Herr Zanker die Zahlen zum Schuldenstand präsentiert hatte. Faktisch seien die auch alle richtig. Herr Mascher habe es vorhin ja auch mal schnell durchgerechnet. Rechne man die 100 Mio. EUR Bedarfszuweisung mit dazu, wenn man das über Kredite hätte finanzieren müssen, hätte man heute einen Schuldenstand der 1.000,00 EUR höher wäre. Da wäre man nicht bei 164 EUR, sondern bei 1.164 EUR. Das sei sicher eine ganz andere Relation, denn andere Kreise haben nicht so umfangreich von diesen Bedarfszuweisungen profitiert. Das wollte er an dieser Stelle noch mal sagen.

Klar habe Herr Roth die Kritik vom Landrat vom letzten Mal aufgegriffen. Der Kreistag könne am Haushalt auch etwas beeinflussen. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass der vorgelegte Haushalt ein ausgeglichener Haushalt sei. Alle vorgelegten Änderungsanträge müssen auch wieder ausgeglichen werden. Das sollte seriös und gut durchdacht sein.

Tatsächlich sei das Dilemmata, welches man im Kreistag habe, generell einen ausgeglichenen Haushalt nochmal komplett umzustricken. Man wisse, gerade auch aus den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, wie umfangreich dieses Werk sei. Es sei schon eine besondere Herausforderung. Das jetzt hier noch mal umzustricken, sei natürlich auch ein Ding der Unmöglichkeit.

Nichtsdestotrotz sehe er die Verantwortung eigentlich im Vorfeld. Im Vorfeld müsse der Haushalt vernünftig aufgestellt sein. Er gebe Herrn Roth Recht, man müsse unbedingt an die Kosten, weil das das größte Problem sei, welches man habe.

Rödl & Partner haben genug Ansatzpunkte gegeben, was man tun könne und wie man in der Verwaltung effizienter werden könne, beispielsweise das Thema einheitliche Aktenführung. Er erinnere sich auch ungern an die Klausurtagung im August des letzten Jahres zurück, als man dieses BGH-Urteil zur Unterhaltsrückforderung SGB II Bezug hatte. Nach 14 Tagen konnte gesagt werden, wie viele Fälle das betreffe, aber bis November konnte noch immer nicht gesagt werden, wie viel Euro das betreffe. Das seien Dinge, die passen nicht zusammen.

Wenn man den Haushalt solide durchfinanzieren wolle, müsse man natürlich auch wissen, wo die Knackpunkte seien. Das seien sicher Dinge, die man zukünftig aufgreifen müsse und die die neugewählten Kreistagsmitglieder ab 1. Juli auch entsprechend umsetzen müssen.

Die Fraktion der Freien Wähler werde dem Haushalt zustimmen. Das Thema Schulen sei wieder Schwerpunkt im Haushalt und auch wichtig und richtig. Die eben gehörten 4,5 Mio. EUR, die man dieses Jahr investiere, seien natürlich nicht ausreichend. Leider wisse man nicht, wie hoch der Sanierungsstau sei. Das wäre vielleicht auch noch mal eine Aufgabe an die Verwaltung, das zu eruieren. Dann könne man die Zahlen auch in ein vernünftiges Verhältnis setzen.

Er möchte noch einen Änderungsantrag zum Haushalt bringen, auch wenn Herr Roth den hier schon etwas vorweggegriffen habe. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Herr Roth sich in seiner Fraktion abgestimmt hätte. Im Haushalts- und Finanzausschuss hatte man das Thema Ausbildungsplätze aufgegriffen und habe da auch mal die Kosten zusammengetragen. Mit den 25 TEUR werde Herr Roth da nicht zurechtkommen.

Es gab eine Zwischenbemerkung aus dem Saal.

Herr Ahke meinte, ja, man rede über dieses Jahr, ab August. Das hatte Frau Breitbarth von Personal schon eruiert, dass es nicht ausreichen werde. Man habe ja die Zahlen entsprechend zugearbeitet.

Insofern stellen die Freien Wähler den Antrag in ähnlicher Form. Man könne in der Pause ja mal prüfen, inwieweit man das übereinander bringen könne. Die Freien Wähler wollen drei Auszubildendenstellen. In der Analyse sei man sich einig. Es könne nicht sein, dass man bei fast 800 Bediensteten in der Verwaltung keine Ausbildungsplätze habe. Der Landrat hatte es auch im Haushalts- und Finanzausschuss schon gesagt, sicher sei 2025 gut und richtig, dass man diese digitalisierte Ausbildungsstrecke dann auch zum Laufen bringe, aber man müsse eher anfangen und sich auf den Weg machen, um nicht die Leute aus der Wirtschaft abzuziehen, die sehr viel Geld und Kraft in die Ausbildung stecken.

Der Antrag der Freien Wähler laute:

„Folgende Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan eingefügt:

Fachbereich 1 - Innere Verwaltung

		<i>Ansatz alt</i>	<i>Ansatz neu</i>
0200.4141	Entgelte Azubis	- €	31.000,00 €
0200.4441	Sozialversicherungsbeiträge Auszubildende	- €	6.800,00 €
			37.800,00 €
Die Finanzierung erfolgt durch Änderung folgender Haushaltsstellen:			
0040.5620	Aus- und Fortbildung Büro Landrat	40.000,00 €	27.200,00 €
0200.5620	Aus- und Fortbildung FB 1 In- nere Verwaltung	40.000,00 €	25.000,00 €
0203.5620	Aus- und Fortbildung FB 3 Fa- milie, Jugend und Soziales	40.000,00 €	30.000,00 €

Die Deckungshaushaltsstellen der Aus- und Fortbildung seien in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft worden. Man habe diese Haushaltsstellen nur soweit reduziert, wie sie in den letzten drei Jahren im Durchschnitt auch in Anspruch genommen worden seien, so dass es eigentlich keine größeren Verwerfungen geben dürfte.

Er hoffe, dass der Haushalt heute beschlossen werde.

Herr Kubitzki gab bekannt, dass er keinen Änderungsantrag einbringe, aber reden wolle, da Herr Roth ihn konkret angesprochen habe.

Herr Roth habe jetzt viel Zeit und sei wahrscheinlich durch die Schulen marschiert. Hoffentlich habe er auch die Schlotheimer Schulen angeschaut. Er sage mal, was ihm noch lange Zeit in Erinnerung bleibe, sei der 6. März 2023, als es um Schulen, auch in Schlotheim, gegangen war. Er könne nur sagen und das wisse man selbst, die Bedingungen in der Regelschule und in der Grundschule, müsse man sich man anschauen. In dem Gebäude seien zu viele Schüler, enge Räume und bestimmte Kurse und Fachunterricht könne aufgrund der räumlichen Situation nicht durchgeführt werden.

Herr Roth tue hier so, als wenn die Schulen Ruinen seien und der absolute Katastrophenfall. Er gebe ihm Recht, man müsse noch mehr für die Schulen tun, aber der Landkreis habe unter den Bedingungen, in denen er sei, Millionen in die Schulen zur Sanierung gesteckt. Und man habe versucht, alle Schulen zu berücksichtigen. Das könne nicht einfach so negiert werden.

Herr Roth habe auch die Forstbergschule angesprochen. Er sei seit 1999 im Landtag. Die Forstbergschule sei barrierefrei gestaltet worden. Er erinnere an die Haushaltsdiskussion erste Hälfte der 2000er Jahre. Da wurde erstmal vom Kreistag der Einbau vom Fahrstuhl und dergleichen in der Forstbergschule abgelehnt, obwohl damals schon gemeinsamer Unterricht Mode gewesen war.

Wenn hier gesagt werde, die Situation des Kreises sei schon seit langem so, sage er, den Haushalt beschließe immer noch der Kreistag und nicht der Landrat.

Dann sei Herr Roth stolz auf die Entscheidung gewesen, dass er es geschafft habe, Schlotheim zu entschulden. Da könne er sich erinnern, im Zuge der Gemeinde- und Gebietsreform in Thüringen, wenn da Schlotheim diesen Schritt nicht mitgegangen wäre, da sei man von der Rot-Rot-Grünen Landesregierung angefüttert worden. Das war die einzige Möglichkeit für Schlotheim aus den Schulden herauszukommen, zu fusionieren. Dadurch sei die Entschuldung gekommen. Er war mit seinem Kollegen Kuschel bei Herrn Roth und habe agiert und die Vorzüge dargebracht. Klar habe Herr Roth das genutzt, aber er solle sich nicht hinstellen, als wäre das sein großer Verdienst.

Es gab Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Kubitzki fuhr fort. Herr Roth hatte Glück, dass man auf Landesebene die Gemeinde- und Gebietsreform gemacht habe und er habe das genutzt. Das sei sein gutes Recht. Aber ansonsten wäre Schlotheim heute auch nicht schuldenfrei. Er erinnere an den Spagat, den man hier im Kreistag machen musste zur Sporthalle. Wenn er sich richtig zurückerinnere, habe die mal Schlotheim gehört und man musste mit dem Landesverwaltungsamt gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, wie das wieder geradegerückt werden könne. Das habe dem Landkreis sogar Geld gekostet, wobei natürlich auch ein Teil vom Land zurück kam. Aber das gehöre zur Wahrheit dazu.

Er wolle Herrn Ahke nicht zitieren, was heute in der Zeitung stehe, aber er habe geschmunzelt, als er es gelesen habe.

Dem einzigen gestellten Antrag dem er etwas abringen könne, sei die Frage der Ausbildung. Aber da sei er bei Herrn Ahke, die hier genannte Summe sei nur die Summe von September bis Dezember. Auch für den Haushalt 2025 müsse das Geld gebracht werden. Er sei nicht gegen Ausbildung, sondern der Schritt wäre richtig.

Er könne sich aber an viele Kreistagssitzungen erinnern, da war es die CDU-Fraktion die Personalabbau gefordert habe. Man habe das Personal zusammengespart und habe Gelder für die Verwaltung gespart und gestrichen. Die Verwaltung könnte heute in der Digitalisierung viel weiter sein, wenn der Kreistag nicht über Jahre Mittel für die Hard- und Software gekürzt hätte.

Ein Lächeln musste er sich abringen, als Herr Roth die Erarbeitung einer Vereinsförderrichtlinie vorgebracht habe. Das klinge gut. Er wisse, in Mühlhausen gebe es auch so etwas. Auch hier sei lange gefordert worden, dass einheitliche Kriterien festgelegt werden, wie die Vereine und Verbände gefördert werden.

Leider sei die Förderung von Vereinen und Verbänden eine freiwillige Aufgabe. Da der Landkreis Bedarfszuweisung bekomme und bei den Problemen, die man habe und die keiner verleugne, sei die Förderung von Vereinen und Verbänden das erste, was durch das Landesverwaltungsamt gestrichen und auch nicht in der Bedarfszuweisung berücksichtigt werde. Deshalb, so könne er sich noch erinnern, sei der Verfügungsfonds des Landrates aufgestockt worden, weil das die einzige Möglichkeit war, Vereinen und Verbänden Geld zukommen zu lassen.

Dass der Landrat über einen Teil dieser Mittel jetzt schon den Kreisausschuss informiere und offenlege, wohin das Geld gehe, das habe der Kreistag schon erreicht. Sich jetzt aber hinzustellen und auf der einen Seite das Geld vom Verfügungsfonds zu streichen und dann für vielleicht noch 20 TEUR eine Richtlinie zur Vereinsförderung zu machen, das sei Fasching. Mehr könne er dazu nicht sagen. Das sei ein Schaufensterantrag. Man stelle sich als Retter der Vereine und Verbände hin, kürze zwar das Geld des Verfügungsfonds, welches für Vereine und Verbände sei, aber man sei bei den Vereinen und Verbänden und mache eine Vereinsförderrichtlinie. Das sei in seinen Augen Heuchelei.

Da sei er Herrn Ahke dankbar, der gesagt habe, jetzt in dieser Phase noch etwas umzustricken, sei schwierig.

Er sei kein Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, also müsse er vorsichtig sein, was er sage. Er habe das Abstimmungsergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses gehört, 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, nur eine Enthaltung. Dann hätte man auch diese Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren können. Vielleicht wäre da schon eher eine Einigung zu dem einen oder anderen Antrag gekommen.

Er müsse gerichtet an Herrn Roth sagen, es sei eine gute Wahlkampfreden gewesen, methodisch vielleicht, aber inhaltlich sehr schlecht.

Herr Schmalz erinnerte an die besprochene Vorgehensweise. Erst sollen die Haushaltsreden mit Änderungsanträgen erfolgen und die inhaltliche Debatte zu den Änderungsanträgen wolle man führen, sobald alle Anträge vorliegen. Er frage daher, ob es weitere Änderungsanträge gebe?

Herr Montag gab bekannt, dass es in einem Wahljahr immer riskant sei, die Lieblingshaushaltsstelle 0020.6600 anzusprechen. Alle wissen, um welche Haushaltsstelle es gehe, die Verfügungsmittel.

Bevor er den Änderungsantrag vortrage, möchte er kurz auf die Historie eingehen, weil es immer ganz gut sei, wenn man in der Gegenwart etwas für die Zukunft entscheidet, dass man wisse, wo man herkomme.

Vor 10 Jahren, 2014, habe der Haushaltsansatz für diese Haushaltsstelle 5 TEUR betragen und sei dann sukzessive auf den heutigen Wert gestiegen. Er hatte es anfangs angesprochen, man befinde sich in einem Wahljahr und allen sei das Faible von Landrat Zanker für den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit bekannt. Die Freien Wähler möchten die Haushaltsstelle in ihrem Gesamtwert, also ursprünglich waren es ja 50 TEUR, heute auf 45 TEUR reduziert, nicht senken, aber man möchte, dass dieser Betrag mit 75 % bis zum 01.07. dieses Jahres gesperrt werde. Er danke für die Zustimmung.

Der Vollständigkeit halber erfolgt die Wiedergabe des Wortlautes des eingereichten Änderungsantrages der Fraktion der Freien Wähler:

„Änderungsantrag zum TOP 8 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 des Unstrut-Hainich-Kreises in der Kreistagssitzung am 18.03.2024:

„Von der Haushaltsstelle 0020.6600 Verfügungsmittel werden 75 v.H. bis zum 1. Juli 2024 gesperrt.“

Frau Croll führte aus, dass sie einen gemeinsamen Änderungsantrag der Verwaltung, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Haushalt vorstellen wolle:

„In Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. JHA/B/114-22/2024 vom 29.02.2024 – Einsatz von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule „Brückenschule Aschara“ – werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000,00 EUR (abhängig von der Stufenzuordnung der Stelleninhaber*in) in der Haushaltsstelle 4521.7183 – „Jugendsozialarbeit / Zuschüsse an Verbände und Vereine“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des Zuschusses erfolgt in Höhe von 5.000,00 EUR aus der Ansatzkürzung der Haushaltsstelle 0020.6600 – „Verfügungsmittel / Verfügungsmittel“. Die restlichen notwendigen Mittel werden aus der Ansatzkürzung der Haushaltsstelle 0600.6710 – „Allgemeine Dienste - GLM / Erstattung von Ausgaben des VWH – Land“ gedeckt.

Ab dem Jahr 2025 sind die Mehrausgaben, im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.“

Sie sei dankbar, man habe das Thema ja sehr ausführlich im Jugendhilfeausschuss am 29. Februar behandelt, dass hier die hervorragende Arbeit vor Ort weitergeführt werden könne. Es sei ja ein Fehler mit der Kennzeichenübermittlung passiert und das werde hiermit korrigiert. Sie bitte um Zustimmung.

Sie wolle kurz noch etwas zu den Hinweisen des Herrn Ahke und des Herrn Kubitzki sagen:

Vielleicht war es auch ein bisschen viel, was Herr Roth vorgetragen hatte. Es gebe wirklich nur einen Antrag, der Haushaltsansätze verändere und das sei der Antrag mit den Auszubildenden. Da gehe es um zwei Stellen für 25 TEUR und drei Stellen für 37 TEUR. Also wenn man rechnen könne, haue es ja am Ende hin. Das sei also nicht ganz korrekt gewesen.

Bei den anderen Änderungsanträgen handele es sich nur um Sperrvermerke, die keine finanziellen Auswirkungen haben.

Herr Gaßmann merkte an, dass er überlegt habe, ob er sich noch mal melde. Er hatte die Rede von Herrn Roth gehört. Dieser hatte ja noch mal sehr grundsätzliche Kritik auch am Haushalt und an der Haushaltsführung des Landkreises geübt. Er müsse sagen, so richtig nehme er ihm die Kritik nicht ab. Wenn er nämlich das Verhältnis zum Änderungsantrag sehe, dann hätte er einfach ein Stück weit mehr erwartet. Wenn Herr Roth grundsätzlich eine andere Haushaltspolitik im Landkreis wolle, dann müsse sich das seines Erachtens auch in den Änderungsanträgen niederschlagen. Das war hier nicht erkennbar gewesen. Dass der Verfügungsfond des Landrates hier die Rettung des Landkreises sei, darüber diskutiere man gefühlt jedes Jahr. Aus seiner Sicht sei das wenig kreativ.

Er wolle noch etwas mit Blick auf die künftige Arbeit hier im Kreistag anmerken: Man müsse sich in der nächsten Legislatur mit der Geschäftsordnung beschäftigen, dass Änderungsanträge zum Haushalt mündlich vorgetragen werden und dass nicht irgendwelche Nummern in den Raum geworfen werden. Wie solle man in zehn Minuten darüber entscheiden, ob das so in den Haushaltsplan eingearbeitet werde? Er halte das für ein bedenkliches Verfahren. Hier gehe es um Geld und auch um die Frage, ob der Haushalt konform zur Landeshaushaltsordnung und zur Kommunalverfassung aufgestellt sei. Da müsse man bei der Geschäftsordnung in der nächsten Legislatur schauen, dass die Anträge mindestens einmal im Haushalts- und Finanzausschuss vorberaten werden. Das würde er gern anregen wollen.

Herr Dr. Kappe meinte, dass er gedacht habe, man halte sich zurück. Als die Anfrage gekommen sei, wie viele Änderungsanträge es gebe, da dachte er, jetzt komme der große Wurf, Millionen, die man einspare. Die kamen aber nicht. Herr Gaßmann habe es ja schon gesagt, über den Verfügungsfonds vom Landrat zu reden sei kleinlich. Der Antrag, diesen erstmal zu sperren, der sei sicherlich richtig, rein aus moralischen Gesichtspunkten, aber darüber hinaus müsse man auch sagen, mache es den Kohl nicht fett.

Wenn er sich überlege, als man letztes Jahr hier gestanden habe und richtig Geld sparen wollte und selbst das nicht geschafft habe, bestehe heute noch mal die letzte Chance, mit vollen Händen Geld auszugeben. Er würde dann eher mal den Blick auf nächstes Jahr richten wollen. Dieser Haushalt sei save. Man habe eine richtig schöne Summe an Bedarfszuweisung bekommen.

Die Kritik von Herrn Roth verstehe er auch nicht, dass man desolate Verhältnisse in allen Schulen habe. Dem sei nicht der Fall. Seit Jahren, seit der Bedarfszuweisung, habe man einen Spagat zu vollbringen, was finanziere man wirklich zuerst und was komme danach.

Die Argumentation sei dann auch gewesen, die Kreisstraßen seien ja so schlecht. Die Bundesstraßen zahle der Bund und selbst die waren nicht immer 1a. Man sehe es ja hier an der Großbaustelle, die durch den Landkreis gehe, wie lange das gedauert habe.

Die Personalentscheidung des Landrates gehe den Kreistag eigentlich nichts an. Gerichtet an Herrn Roth müsse er sagen, er sei da wie er sehr kleinlich, was die Fachbereiche, die Fachmitarbeiter, die Ärzte, betreffe. Andererseits müsse er sagen, sei er ein Liberaler. Frau Holzapfel hatte ihn ja hier schon mal Kapitalist genannt. Aber das Geld müsse man sicherlich an der einen oder anderen Stelle sinnvoll ausgeben. Da dürfe man nicht geizig sein und junge motivierte Mitarbeiter auch dazu befähigen aufzusteigen.

Wenn man keinen akademischen Grad habe, heiße das nicht, dass man nicht zu den höheren Besoldungsstufen aufsteigen könne. Er glaube, der Landrat sei auch eigentlich von Grund her kein Vollakademiker und sei sogar Landrat geworden. Wenn man ausbilden wolle, dann habe man immer noch keine Akademiker, die dann eine E 14 bekommen. Man habe keine Hochschulen im Landkreis.

Er dachte, der große Wurf fehle. Wie viel seien zwei Ausbildungsstellen von etwa 800 Mitarbeitern - 0,25 %, - ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn zwei der Mitarbeiter auf einmal einen Herzinfarkt kriegen, sei das wahrscheinlicher als dass die zwei Stellen dem Landkreis erhalten bleiben.

Er wolle darauf hinaus, dass das viel Wichtigere sein Appell sei, nächstes Jahr mal wirkliche Entscheidungen zu treffen, die auch wehtun.

Die Verwaltung müsse sich auch Fragen gefallen lassen. Eigentlich habe die Verwaltung seit über 10 Jahren ein Controlling Defizit. Man gebe Geld aus, was dem Landkreis nicht gehöre. Rödl & Partner haben die Defizite in der Verwaltung explizit aufgezeigt. Der Kreistag sei bereit gewesen, mit Weiterbildungskosten in nicht unerheblichen Mengen, die Mitarbeiter zu befähigen, ihren Dienst zu tun. Das sei auch der Anspruch, den er an Herrn Richter und an Herrn Hettenhausen habe. Das sei das, was man wirklich habe und was man als Kreistag nicht leisten könne. Da wünsche er den beiden Kandidaten zur Landratswahl, sollten sie den Posten vom Landrat dann einnehmen, viel Erfolg. Es sei eine wirklich enorme Herausforderung, das Controlling so zu erfüllen, dass man auch ohne Bedarfszuweisung tatsächlich den Finanz- und Investitionsbedarf der nächsten Jahre decken könne.

Er denke da nur an die Rekommunalisierung der Reinigungskräfte. Das sei sein Steckenpferd. Daher rühre auch der Spruch von Frau Holzapfel, der Ultra-Kapitalist. Da sei er mal ganz hart, weil die Firmen seien keine Unmenschen, die können durchaus auch Mitarbeiter motivieren. Er sei gespannt, ob der Landkreis dieser Aufgabe gewachsen sei. Die Verwaltung war nicht in der Lage, die extern beauftragten Firmen ordentlich zu kontrollieren. Jetzt habe man rekommunalisiert. Das sei auch ein Auftrag an den nächsten Landrat. Da liege man im Disput, wie sich die Rekommunalisierung der Reinigungskräfte im Haushalt darstelle. Wenn ein anderer komme, möchte dieser ihm mal wirklich aufzeigen, dass man billiger sei als externe Fachfirmen in der Summe. Das sei ein Thema, über welches man in den nächsten Jahren noch rede.

Er wünsche Allen Glück und ein gutes Händchen bei der Bewältigung der vorliegenden Aufgaben.

Frau Zanker redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Schmalz antwortete, nach der Pause. Er habe jetzt gerade sortiert, es gebe einige Doppelungen.

Herr Henning führte aus, dass es ihn antreibe, doch noch ein paar Sätze zu sagen. Es sei einiges hier gefallen, was er zumindest noch mal richtigstellen wolle

Die Rede von Herrn Roth sei ihm so vorgekommen, was wäre gewesen, wenn. Was wäre denn gewesen, wenn man im letzten Jahr die Kraft gehabt hätte, einen Haushalt zu beschließen und die im Haushalt stehenden Investitionen in die Schulen zu realisieren. Habe man an der Stelle nicht gemacht, denn man habe dem Haushalt nicht zugestimmt. Die Investitionen, die im Haushalt waren, haben an den Schulen nicht stattgefunden. Im nächsten Jahr beklage man, dass in den Schulen keine Investitionen stattfinden. Da beiße sich die Katze in den Schwanz.

Dann werde immer gesagt, es müsse in die Schulen investiert werden. Er glaube, alle die hier sitzen, seien sich darüber einig. Das Bild jedoch, welches Herr Roth hier von den Schulen gezeichnet habe, sei ein bisschen desaströs. Das müsse er ehrlich sagen. Wenn Herr Roth dem Landrat unterstelle, dass er nicht in den Schulen gewesen war, diskreditiere er alle Bürgermeister, die hier im Raum sitzen, denn alle Bürgermeister waren regelmäßig mit dem Landrat in den Schulen unterwegs. Für sich kann er das in Anspruch nehmen. Der Ministerpräsident sei da gewesen, der Kultusminister sei da gewesen, es seien viele Dinge getan worden, die an dieser Stelle eine Rolle spielen.

Er ziehe immer noch den Hut vor Herrn Mascher, dass er Schulträger geworden sei. Alle anderen wollten ungern Schulträger werden, weil man rechnen könne und gesehen habe, welches Zahlenwerk es am Ende bedeute.

Herr Roth habe ja so unterschwellig gesagt, die Gemeinde Südeichsfeld hätte keine Stellungnahme abgegeben. An dieser Stelle gebe er den Hinweis, wenn er 1,3 Mio. EUR Fusionsprämie in dem Jahr kriege und 700 TEUR Entschuldungshilfe, dann falle es ihm schwer zu jammern, zu heulen und zu weinen.

Ihn interessiere, wie viel Entschuldungshilfe oder Bedarfszuweisung habe denn die Stadt Schlotheim in den letzten Jahren bekommen? Habe man dann auch gesagt, nein nehme man nicht, denn das sei ja etwas ganz Schlimmes. Man müsse doch froh sein, dass man Bedarfszuweisung bekomme und dies in die Schulen investieren könne. Das alles bringe einen Schritt weiter.

Das Thema Ausbildungsplätze sei ein schönes Ziel. Wenn er es jedoch richtig verstanden habe, nehme man den aktiven Mitarbeitern im Moment die Chance sich aus- und fortzubilden und sie möglicherweise langfristig zu binden. Lieber stelle man drei Auszubildende ein, bei denen man am Ende des Tages nicht wisse, ob sie nach der Ausbildung bleiben oder sich, und das erlebe man jeden Tag, andere Jobs suchen.

Er sei sehr dafür, den Mitarbeitern die Chance zu geben, sich aus- und fortzubilden. Sage man nun, man habe es im vorigen Jahr ja nicht aufgebraucht, sage er, man hatte Corona und teilweise war die Aus- und Fortbildung komplett auf null gefahren. Auch dürfe man nicht den Fehler machen, zu sagen, wenn man es vorheriges Jahr nicht gebraucht habe, brauche man es dieses Jahr auch nicht. Das Gegenteil sei der Fall. Wenn man vorheriges Jahr die Chance nicht hatte weiterzubilden, dann sollte man es dieses Jahr tun.

Das seien Dinge, bei denen er am Ende zu Herrn Roth sage, er war Bürgermeister und wisse das alles. Deswegen sei es umso dramatischer an dieser Stelle, dass Herr Roth solche Dinge hier vortrage und dem Publikum den Eindruck vermittele, dass er im Grunde genommen hier diese Dinge von jetzt auf gleich mit einem Fingerschnipp umsetzen könne. Er müsse deutlich sagen, das enttäusche ihn ein kleines bisschen.

Zum Thema Verfügungsfond Landrat müsse er sagen, also wenn man weiter keine Änderungsthemen für diesen Haushalt habe, dann sollte man dem Haushalt zustimmen. Er sei in allen Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzungen gewesen, da haben ihm zum Teil die Mitarbeiter der Verwaltung ein kleines bisschen leidgetan. Das wolle er auch mal sehr deutlich sagen. Es sei das ganze Paket der Verwaltung aufgefahren worden, in der Hoffnung, dass Fragen, Anregungen, Änderungswünsche kommen. An dieser Stelle war es dünne.

Das meiste habe Herr Dr. Kappe gefragt. Frau Croll hatte im letzten Haushalts- und Finanzausschuss eine Anfrage gestellt, im vorletzten war sie gar nicht da. Frau Lehmann hat sich große Mühe gegeben. Aber genau deswegen mache man doch diese Sitzungen und nicht damit man am Ende diese Themen politisch motiviert oder wie auch immer vor der laufenden Kamera vortrage. Er würde sich wünschen, mehr in den Ausschüssen zu den Themen zu reden, sich die Dinge in Ruhe anzusehen und gemeinsam zu überlegen, wie man diesen Landkreis voranbringen könne.

Er appelliere an alle, dem Haushalt zuzustimmen, denn man wisse, ohne Haushalt und Finanzplan gebe es keine Investitionen. Die Verpflichtungsermächtigungen seien doch die Dinge, die die Gemeinden für die Planungssicherheit zwingend brauchen. Wenn man ein Feuerwehrauto beschaffen wolle, müsse man doch wissen, ob man eine Förderung vom Landkreis in 2025 oder 2026 bekomme oder nicht. Das sei für die Gemeinden elementar und das könne man nicht verteufeln, indem man sage, man plane hier weit voraus, sondern man bringe Rechtssicherheit in die Frage, wie man zukünftig damit umgehen.

Er würde sich wünschen, dass man die Kraft aufbringe, diesem Haushalt zuzustimmen und bitte herzlich, dem Haushalt auch im Interesse der Gemeinden und der Schulen zuzustimmen. Er freue sich auf ein gemeinsames Miteinander im Sinne des Landkreises, denn darum müsse es allen gehen. Wahlkampfeden könne man draußen halten. Heute sollte man schauen, dass man den Haushalt auf den Weg bringe.

Herr Schmalz merkte an, dass Herr Henning der Vorgehensweise nicht ganz gefolgt sei, dass die Aussprache erst nach der Einreichung der Anträge erfolge. Er würde gern zum ursprünglichen Plan zurückkommen, dass man erst die Anträge sortiere und sich abstimme.

Herr Kunze gab bekannt, dass er es traurig finde, wenn man hier als Kreistag zum Haushalt über zwei Azubi-Stellen diskutieren müsse. Von ihm aus könnten es vier sein oder noch mehr.

Ihn habe die Stellungnahme des Personalrates erschreckt. Er wisse nicht, inwieweit man da in den einzelnen Ausschüssen darauf eingegangen sei. Er zitiere:

„Wie schon für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 wurde der Personalrat nicht an der Stellenplanerstellung und an den planungsvorbereitenden Prozessen für das Jahr 2024 beteiligt. Damit, und auch aufgrund eines weiterhin fehlenden Personalentwicklungskonzeptes, ist für den Personalrat die Personalplanung und die Personalentwicklung weder ersichtlich noch nachvollziehbar.“

Für ihn stelle sich hier die Frage, was laufe da schief? Wie funktioniere die Kommunikation zwischen dem Landrat, der Verwaltung und dem Personalrat? Er finde es traurig, dass schon die vielen Jahre zu ignorieren und den Personalrat nicht mit einzubeziehen.

Er wolle noch kurz auf die Investitionen in den Schulen eingehen. Herr Kubitzki habe Recht, Millionen werden investiert. Er hatte aber vor über einem Jahr schon mal konkret nachgefragt, wie hoch die Investitionen pro Schüler pro Jahr und pro Schule waren, damit man auch Vergleiche habe. Das sei auch ein Punkt über relative Zahlen zu sprechen und nicht über absolute.

Herr Schmalz stellte fest, dass es zum Thema Verfügungsfonds und zum Thema Auszubildende ähnliche Änderungsanträge gebe. Diese unterscheiden sich in Höhe bzw. in der Stellenanzahl. Gegebenenfalls könnte man diese Anträge interfraktionell abstimmen.

Er würde zunächst kurz mit der Verwaltung sprechen und über die Änderungsanträge schauen.

Weiterhin bitte er, da es schon das Signal von der Verwaltung gebe, dass es Anträge gebe, die in die Bedarfszuweisung und die Begründung eingreifen, dass sich die Fraktionsvorsitzenden noch mal mit der Verwaltung abstimmen.

Herr Schmalz unterbrach um 18:00 Uhr die Sitzung für eine Pause.

Herr Schmalz setzte um 18:29 Uhr die Sitzung fort.

Herr Schmalz teilte mit, dass er mit der Verwaltung alle Änderungsanträge angeschaut habe. Zum Antrag die Auszubildenden betreffend werde der Landrat gleich noch ausführen. Aus Sicht der Verwaltung bestehe für das Haushaltssicherungskonzept keine Gefahr, so dass man alle Anträge zur Abstimmung stellen könne.

Man habe die Anträge auch gewichtet. Zum Thema Auszubildende ziehe die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück. Somit bleibe hierzu nur der Antrag der Freien Wähler bestehen.

Zum Änderungsantrag zum Thema Hallenboden gebe es eine Änderung. Es werde kein Sperrvermerk gesetzt, sondern die Position werde aus dem Deckungskreis G1003 herausgenommen. Diese Anpassung sei besprochen worden.

Zum Thema Verfügungsfonds habe man zur Abstimmung der Änderungsanträge folgende Reihenfolge festgelegt: Der weitestgehende Antrag sei der der Freien Wähler, die Kürzung um 75 %, dann komme der Antrag der Verwaltung, 25 TEUR über den Kreisausschuss beschließen zu lassen und zum Schluss der CDU-Antrag, die Hälfte der Mittel zu sperren.

Der Landrat merkte an, dass er noch mal auf einige Punkte eingehen wolle. Er werde nicht auf die Redebeiträge der Landratskandidaten eingehen, das hebe er sich für den Wahlkampf auf. Heute gehe es um mehr, als sich hier als Kandidat darzustellen. Es gehe darum, einen Haushaltsplan zu beschließen.

Er war auch bei der Diskussion im Anschluss an die Fraktionsvorsitzendenrunde etwas irritiert, dass man die Tragweite dieses Haushaltsplanes 2024 nicht erkenne. Er gebe allen Recht, dass es schwere Jahre sein werden, die auf den Landkreis zukommen, egal wo man die Schraube ansetze oder welche Investitionen man diskutieren wolle.

Sollte der Haushaltsplan 2024 nicht beschlossen werden oder sollten Änderungsanträge durchgehen, die ganz klar gegen das Haushaltssicherungskonzept und damit gegen die Bedarfszuweisung verstoßen, müsse man sich der Tragweite bewusst sein.

Für ihn sei es ein Déjà-vu, dass es jetzt um jeden Preis sein müsse, so wie es damals politisch entschieden worden sei, ihm nicht zu folgen. Man habe über 10 Mio. EUR des Landes für die Schulen einfach negiert und es billigend in Kauf genommen. Er habe ein ganz komisches Bauchgefühl, dass das heute wieder passiere.

Er könne, unabhängig dass man eine unterschiedliche Auffassung dazu haben, den Antrag des Herrn Ahke in der Zielrichtung verstehen. Trotzdem müsse er ganz klar machen, dass der Landesrechnungshof sehr deutlich gesagt habe, ein Schwerpunkt sei die Qualifizierung der Mitarbeiter, da dies eine Schwäche der Kreisverwaltung sei. Das sei auch Grundlage alles Handelns des Landes gewesen.

Der Abschlussbericht von Rödl & Partner war Grundlage für die letzten zwei Bedarfszuweisungen. Dort stehe deutlich geschrieben, dass das eingestellte Geld, die 40 TEUR zu wenig seien, weil man viel mehr noch in die Ausbildung der Mitarbeiter stecken müsse.

Im Haushaltssicherungskonzept auf Seite 40 stehe, dass jede Stelle und das greife auch so ein bisschen den Antrag von Herrn Roth an, nicht von außen eingestellt, sondern kompensiert werden soll. Man solle die Mitarbeiter, die man habe, qualifizieren. Dann halte er es nicht für gut, jetzt auf seiner Überzeugung zu beharren, sondern er finde es eher wichtig zu sagen, der Antrag sei viel Wert, aber man dürfe nicht den Haushaltsplan gefährden.

Man habe versucht rüberzubringen, dass das Landesverwaltungsamt klipp und klar sagen werde, das Haushaltssicherungskonzept sei noch nicht genehmigt, Seite 40 sei nicht geklärt und damit strittig, die Bedarfszuweisung komme deswegen nicht. Die Bedarfszuweisung komme nur, wenn das Haushaltssicherungskonzept genehmigt sei. Das Schreiben, welches man Freitagnachmittag bekommen habe, sei dann null und nichtig. Was auch immer das für die Zukunft heiße.

Deswegen bitte er noch mal ernsthaft darüber nachzudenken, über den eigenen Schatten zu springen. Man könne von ihm aus im nächsten Jahr neben den zwei neuen Berufsbildern im Bereich der Digitalisierung noch Verwaltungsfachangestellte ausbilden. Man sollte aber jetzt nicht versuchen, mit der Brechstange ca. 10 Mio. EUR Bedarfszuweisung aufs Spiel zu setzen.

Er appelliere da an die Kreistagsmitglieder und auch zur Frage der Vereinsförderung.

Die Satzung Verfügungsfond sei ihm am Ende egal, was da beschlossen werde. Er glaube nicht, dass letztendlich der Verfügungsfond den Haushalt rette. Aber er sage auch an der Stelle, man dürfe sich nicht immer hinstellen, egal wann, auch nicht im Wahlkampf und über Menschen reden, die man unterstützen und fördern wolle und dann das einzige Geld, welches man wirklich so einsetzen könne, den Verfügungsfonds, streichen oder sperren.

Gerichtet an Herrn Kunze wolle er sagen, dass der Personalrat gesetzeskonform beteiligt werde. Was er für eine Auffassung habe, stehe ihm frei.

Zur Personalentwicklung und an der Stelle sei es für ihn schlecht, dass er darüber nicht reden dürfe, müsse er sagen, hätte er gern dazu auch eine Stellungnahme geschrieben. Dafür sei ihm aber seine Zeit zu schade gewesen. Der Personalrat dürfe gerne die Meinung haben, nur weil man unterstelle, dass er gegen Gesetze verstoße oder gegen Kommunikation. Der Personalrat werde sachgerecht beteiligt, habe eine Anhörung, könne seine Meinung klar äußern und man schicke diese Meinung auch den Kreistagsmitgliedern zu.

An dieser Stelle wolle er nochmals appellieren, auch bezogen auf die Änderungsanträge. Es werde immer so schnell vergessen, dass der Abschlussbericht von Rödl & Partner im Landesverwaltungsamt liege. Rödl & Partner habe und deswegen wiederhole er das, auch wenn die Klausur nichtöffentlich gewesen war, sehr deutlich und klar an mehreren Stellen formuliert, dass der Kreistag auch seinen Part spielen müsse. Es sei gezeigt worden, was aus den Fachbereichen 1, 2 und 3 und dem Bereich Landrat an Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt worden sei, wozu kein Kreistagsmitglied abgestimmt habe. Die Verwaltung habe ihre Hausaufgabe sogar prozentual mehr als notwendig gemacht. Das wollte er bei der bestehenden Haushaltssituation so nicht im Raum stehen lassen. Man habe mehr als vorgegeben erfüllt.

Der Kreistag habe nur bestimmte Beschlüsse nicht gefasst, die zwingend notwendig waren. Und hier sollte man parteiübergreifend einfach noch mal den Mut haben, die Verantwortung, die man für den Kreis habe, deutlich zu zeigen. Er bitte Herrn Ahke und die Freien Wähler, vielleicht versuche man den Antrag zurückzunehmen und ihn im nächsten Jahr in Vorbereitung der Haushaltserstellung einzubringen.

Bei den Abstimmungen sollten alle daran denken, dass am Ende das Haushaltssicherungskonzept und die Bedarfszuweisung die Grundlage für die 10 Mio. EUR seien und damit die Grundlage für die Investitionen in den Schulen.

Zur Richtigstellung wolle er noch gerichtet an Herrn Roth sagen, es seien nicht ein paar Tausend Euro in die Pestalozzischule investiert worden, sondern genau 997 TEUR.

Frau Zanker verwies auf die Ankündigung des Herrn Montag am Donnerstag in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, dass ein separater Antrag zum Verfügungsfond kommen solle. Dann habe sie sich am Freitag bei Frau Junker angemeldet, um Informationen zum Verfügungsfond einzuholen.

Sie habe herausgefunden, dass 2022 mehr als 90 % des Verfügungsfonds an Vereine und Projekte im Landkreis ausgereicht worden seien. Lediglich eine geringe Anzahl von Prozenten werde für Präsente, für Dienstjubiläen, für besondere Ehejubiläen, zum Beispiel Diamantene Hochzeiten, ausgegeben oder für Mitarbeiter, die das Landratsamt in den wohlverdienten Ruhestand verlassen.

Als Beispiele wolle sie Jugend musiziert, die deutschen Feuerwehrmeisterschaften, die Neugestaltung des Merxlebener Dorfteiches oder die 1025-Jahrfeier von Obermehler nennen.

Das könne genauso auf das Jahr 2023 übertragen werden. Auch da wurden weit mehr als 90 % des Verfügungsfonds an die ehrenamtlich Wirkenden ausgereicht, zum Beispiel der Heimatverein Faulungen oder zur Vorbereitung für die Landesmeisterschaften der Spielmannszüge, welche 2025 im Landkreis stattfinden soll, oder auch die Welsbacher Frauen.

Man sollte einfach auch die Menschen im Blick behalten. Herr Ahke als Bänker habe es eher mit Zahlen, aber sie sei fast sicher, dass sie ihn überzeugen könne, dass die Menschen, die sich hier ehrenamtlich im Landkreis engagieren auch an erster Stelle stehen. An einer wichtigen Stelle stehen. Es müsse allen klar sein, dass für viele Vereine im zweiten Halbjahr des Jahres die Entscheidung über den Zuschuss für die Veranstaltung zu spät käme, weil sie eigentlich schon heute ein Signal erwarten. Es sei der erste Schritt vor dem Landesverwaltungsamt, dass der Verfügungsfond als Bestandteil des Haushaltes auf einen guten Weg gebracht werde. Deshalb werde sie einer Reduzierung oder Verschiebung des Verfügungsfonds nicht zustimmen.

Dann wolle sie noch ein paar Worte an Herrn Roth richten. An ihrer Schule habe er nicht angerufen und keine Anfrage gestellt. Er solle doch einfach mal in ihre Schule kommen oder sich an einer der vielen generalsanierten Schulen anmelden, wie zum Beispiel dem Salza-Gymnasium, der TGS Menteroda oder der Margaretenschule.

Sei es nicht gerade auch die CDU-Fraktion gewesen, die immer gesagt hatte, nicht immer nur reparieren und kleine Dinge machen, sondern große Schulen. In Bad Tennstedt werde es gerade gemacht. Insofern wisse sie nicht, in welchen drei Schulen Herr Roth gewesen sei. Er rede so viel von Engagement. Wenn sie sein Engagement in Nottertal-Heilinger Höhen betrachte, traue sie ihm nicht zu, dass er an allen 30 Schulen des Landkreises gewesen war.

Sie setze noch einen drauf: Herr Roth sage, er sei nur wegen der Schecks und der Feuerwehren Landrat geworden. Winkend, genau winkend. Sie hoffe, dass viele Wählerinnen und Wähler an den Bildschirmen seien. Das höre sich ja an, als wenn der Wähler dumm wäre, oder? Sie meine, Herr Roth habe dafür die Vorlage hier geliefert. Sie würde es aber immer positiv formulieren. Er sei ein Landrat, der sich um die Menschen, Vereine und das Ehrenamt kümmere. Auch sei ihm die Sicherheit der Menschen ganz wichtig.

Sie wandte sich an Herrn Roth, er solle nicht lachen. Sie habe zum Beispiel noch in Erinnerung, dass bei dem schrecklichen Unglück in Bothenheilingen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend gewesen war. Herr Roth könne sie gerne berichtigen, aber das falle auch in die Zuständigkeit des Bürgermeisters und der sei er damals gewesen. Sie hoffe, dass, wenn Herr Roth Landrat werde, die Sicherheit der Menschen im Landkreis nicht gefährdet sei, weil der alte Landrat vielleicht noch nicht alle Technik erneuern konnte.

Zu den Vorschlägen zur Deckung wolle sie sagen, dass es sie gefreut hätte, wenn gesagt worden wäre, man verzichte eine Legislatur auf einen Teil der Sitzungsgelder. Dann könne man sich auch einen Azubi gönnen. Aber wieder an der Fortbildung der Mitarbeiter zu sparen, sei aus ihrer Sicht und sie glaube auch für viele andere nicht der wirklich richtige Ansatz.

Damit wolle sie es belassen. Zum Antrag zum Verfügungsfond habe sie ihre Meinung gesagt und sie hoffe, der können einige folgen.

Herr Ahke wandte sich an Frau Zanker: Es ehre sie sehr, wie sie den Landrat verteidige. Das finde er auch in Ordnung und das solle auch so sein. Nichts desto trotz zu unterstellen, er hätte nichts fürs Ehrenamt übrig oder sie müsste ihn fürs Ehrenamt agitieren. Er dachte, man kenne sich eigentlich schon so lange und sie sollte auch sein Engagement zum Ehrenamt kennen. Ihn brauche sie da nicht agitieren. Er mache, glaube er, auch mehr als genug.

Theoretischer weise habe er gar nichts gegen den Verfügungsfond und man habe ja auch in anderen Dingen durchaus schon vom Verfügungsfond profitiert, nicht er persönlich, aber in anderen Gremien. Er finde nur, dass die Höhe vielleicht nicht angemessen sei, dass darüber einer alleine entscheidet. Er fände es gut, wenn man diese Mittel einfach umwidmet und einem Ausschuss übertrage. Das könnte er sich für den nächsten Kreistag durchaus vorstellen. Der Sozialausschuss sei genau dafür da, über die Förderanträge von Vereinen zu sprechen.

Er glaube, Herr Roth hatte es jetzt als „Winkegeld“ bezeichnet. Herr Montag hatte es bezeichnet als ein Faible für Öffentlichkeitsarbeit. Es sei sicher von allem ein bisschen. Er glaube, es gehöre sich einfach, dass auch Mehrere darüber diskutieren und die Vor- und Nachteile abwägen, welcher Verein welche Höhe bekomme.

Da der Landrat ihn zum Thema Änderungsantrag angesprochen hatte, wolle er sagen, dass er es erst einmal gut gefunden habe, dass er versucht habe, auf den Kreistag zuzukommen und an das Gewissen appellierte, es vielleicht zu verschieben. Er würde dennoch den Antrag nicht zurückziehen wollen.

Wenn der Landrat sage, er könne sich das für das nächste Jahr vorstellen, könne man, wenn man zusammenarbeiten wolle, auch für dieses Jahr eine Deckungsquelle finden. Sage der Landrat, die Deckungsquelle der Freien Wähler sei nicht angemessen, glaube er, habe der Landrat und seine Verwaltung noch am ehesten den Überblick, an welcher Stelle man es eher wegnehmen könnte.

Man habe eine Deckungsquelle vorgeschlagen, bei der die im Mittel in den letzten drei Jahren nicht ausgeschöpft worden seien. Ihm fehle jetzt ganz einfach die Vorstellung, warum das jetzt ausgerechnet dieses Jahr ausgeschöpft werden soll. Der Bericht von Rödl & Partner sei ja nicht nur ein Jahr alt, sondern der erste Bericht sei viel älter. Da habe man auch versäumt entsprechend in Aus- und Fortbildung zu investieren. Wenn man es die letzten zehn Jahre gemacht hätte, wäre es jetzt kein Thema.

Es sei Geld, welches in den letzten drei Jahren nicht ausgegeben worden sei. Auch glaube er, dass es eine Stelle sei, an der es am wenigsten weh tue. Man sei nicht an die Verfügungsmittel gegangen oder an andere Dinge, die mehr schmerzen. Wenn der Wille zum Konsens da sei, glaube er, kriege man das in der Verwaltung gut formuliert, dass es mit der Bedarfszuweisung harmoniere. Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg.

Er würde sich freuen, wenn die Mehrheit des Kreistages diesem Änderungsantrag zustimme und die Verwaltung diesen mit unterstützen könne.

Der Landrat meinte, gerichtet an Herrn Ahke, dass er kein Zwiesgespräch aufkommen lassen wolle, aber noch mal zwei Sachen richtig rücken müsse: Herr Ahke habe gesagt, wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Im letzten Jahr hatte das jemand gesagt, der sogar in diesem Raum sitze. Er hatte gesagt: „Harald, das hast du schon immer hingekriegt, irgendwas lässt du dir einfallen“.

Das hatte er verneint, weil das, was Weimar sage, sei am Ende abschließend. Das Landesverwaltungsamt habe klipp und klar gesagt, er als Landrat habe es gewusst, es tue ihnen leid, dass der Kreistag nicht folge, aber man werde nicht nachgeben.

Genau dasselbe passiere jetzt. Es gehe ihm gar nicht ums Prinzip.

Herr Montag brauche gar nicht den Kopf zu schütteln. Wenn er ihm nicht glaube, solle er hinfahren und recherchieren. In der Bedarfszuweisung stehe das alles und sei begründet.

Es stehe etwas im Landesrechnungshofbericht, den gerade seine Oppositionellen immer gern zitieren, was das Allheilmittel sein sollte. Davon rede keiner mehr. Es sei gesagt worden, Schwerpunkt sei die Ausbildung der Mitarbeiter und nicht die Lehrlingsausbildung und das strikte Einhalten des Haushaltssicherungskonzeptes. Das seien die zwei Ansagen. Das sei auch ihm unmissverständlich gesagt worden.

Die Frage sei, ob man es wie im letzten Jahr wieder darauf ankommen lasse, um dann zu sagen, dann sei es halt so, dass man erst im Herbst den Haushaltsplan habe. Er halte das für unverantwortlich und deswegen sein Appell, es gebe für nächstes Jahr eine Zielstellung und diese könne von ihm aus verdoppelt werden. Da müsse halt woanders gespart werden.

Ihn irritiere auch, dass alle, die hier sitzen und mit Ausbildung etwas zu tun haben, wissen, dass man im April keinen in einen Ausbildungsplatz bekomme. Zur Bildungsmesse am 20. April 2024 suche man Lehrlinge für das nächstes Jahr, die meisten Betriebe kommen für das über- und übernächstes Jahr.

Das heiße, man beschließe und gehe das Risiko der Bedarfszuweisung ein, um dann festzustellen, dass man keine Lehrlinge bekomme oder welche, die das erste Schulhalbjahr nicht überstehen. Das halte er bei aller Wertschätzung und bei allem politischen Kampf oder Meinungsstreit, den man noch haben werde, für nicht angemessen.

Nach seiner Meinung spielen man hier russisches Roulette. Das sei letztes Jahr schief gegangen. Er wisse gar nicht, woher man den Mut nehme, dass einfach zwei Mal zu machen. Man schade nicht ihm, sondern den Bürgern des Kreises, den Schulinvestitionen und den Investitionen im Brandschutz für die nächsten vier Jahre. Deswegen appelliere er noch mal. Er könne es verstehen, man habe sich darauf eingeschossen und wolle es beschließen. Aber, vielleicht sage er jetzt etwas falsches, Größe zeige sich halt an anderer Stelle, nämlich, wenn man Landrat werden wolle, zu sagen, man schaue in die Zukunft und nicht zwingend auf den Antrag am heutigen Tag.

Herr Schmalz stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe. Er gab bekannt, dass man nun einzeln die vorliegenden Änderungsanträge abstimme werde:

Der erste Änderungsantrag, über den abgestimmt werde, sei der Antrag der Verwaltung zur Bedarfszuweisung.

Der Landrat gab bekannt, dass die Summe gleich bleibe und nur in zwei neue Stellen aufgesplittet werde. Die Bedarfszuweisung betrage 9.628.353 EUR und die allgemeine Kostenerstattung für Ukrainer erhöhe sich um 1.348.147 EUR. Das hänge mit dem Rechtskreiswechsel SGB II zusammen. Die Summe bleibe gleich, es seien nur zwei Haushaltsstellen.

Änderungsantrag der Verwaltung

„1. In der Anlage Haushaltsplan 2024 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „4950.1710 – Sonstige soziale Angelegenheiten / Zuweisungen vom Land – Kriegsflüchtlinge (allgemeine Kostenerstattung für Ukrainer)“ um 1.348.147 Euro erhöht und die Angabe „0“ durch „1.348.147“ ersetzt.

2. In der Anlage Haushaltsplan 2024 wird der Ansatz der Haushaltsstelle „9000.0510 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Bedarfszuweisung Land“ um 1.348.147 Euro gekürzt und die Angabe „10.976.500“ durch „9.628.353“ ersetzt.

Alle sich aus diesen Änderungen ergebende Auswirkungen auf die Anlagen und Übersichten des Haushaltsplanes sind durch die Verwaltung dementsprechend einzuarbeiten.“

Der Antrag wurde mit 35 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Änderungsantrag der Verwaltung, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion:

„In Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. JHA/B/114-22/2024 vom 29.02.2024 – Einsatz von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule „Brückenschule Aschara“ – werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000,00 EUR (abhängig von der Stufenzuordnung der Stelleninhaber*in) in der Haushaltsstelle 4521.7183 – „Jugendsozialarbeit / Zuschüsse an Verbände und Vereine“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des Zuschusses erfolgt in Höhe von 5.000,00 EUR aus der Ansatzkürzung der Haushaltsstelle 0020.6600 – „Verfügunngsmittel / Verfügungsmittel“. Die restlichen notwendigen Mittel werden aus der Ansatzkürzung der Haushaltsstelle 0600.6710 – „Allgemeine Dienste - GLM / Erstattung von Ausgaben des VWH – Land“ gedeckt.

Ab dem Jahr 2025 sind die Mehrausgaben, im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.“

Der Antrag wurde mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler:

„Von der Haushaltsstelle 0020.6600 Verfügungsmittel werden 75 v.H. bis zum 1. Juli 2024 gesperrt.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag der Verwaltung:

„Die Haushaltsstelle 0020.6600 – „Verfügungsmittel / Verfügungsmittel“ – wird um 5.000,00 EUR auf 45.000,00 EUR gekürzt. Die eingesparten Mittel werden zur Deckung der Ansatzerhöhung der Haushaltsstelle 4521.7183 – Jugendsozialarbeit / Zuschüsse an Verbände und Vereine – eingesetzt.

Für die Verwendung von 25.000,00 EUR ist durch die Verwaltung ein Beschluss des Kreisausschusses einzuholen.“

Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Verfügungsfonds hat sich damit erledigt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu den Auszubildenden wurde zurückgezogen.

Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler:

„Folgende Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan eingefügt:

Fachbereich 1 - Innere Verwaltung

		<i>Ansatz alt</i>	<i>Ansatz neu</i>
0200.4141	Entgelte Azubis	- €	31.000,00 €
0200.4441	Sozialversicherungsbeiträge Auszubildende	- €	6.800,00 €
			37.800,00 €
Die Finanzierung erfolgt durch Änderung folgender Haushaltsstellen:			
0040.5620	Aus- und Fortbildung Büro Landrat	40.000,00 €	27.200,00 €
0200.5620	Aus- und Fortbildung FB 1 In- nere Verwaltung	40.000,00 €	25.000,00 €
0203.5620	Aus- und Fortbildung FB 3 Fa- milie, Jugend und Soziales	40.000,00 €	30.000,00 €“

Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Der ku-Vermerk bei 1,000 VbE A 14, Fachbereich 2 Öffentliche Ordnung, wird gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen redaktionellen Änderungen vorzunehmen.“

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinsförderrichtlinie zu erarbeiten, anhand der die Vergabe von Zuwendungen im Landkreis künftig nach einheitlichen Kriterien und transparent gestaltet wird. Diese Richtlinie ist dem Kreistag bis zum 31.07.2024 vorzulegen.“

Die im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 dem Landkreis zusätzlich zufließenden, bisher nicht geplanten, finanziellen Mittel/Spenden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in der HH- Stelle 3000.1750 VWHH sind bis zum Inkrafttreten der o.g. Vereinsförderungsrichtlinie zu deren Ausgestaltung bzw. bis zu einer grundsätzlichen Freigabe der Mittel durch den Kreistag aus anderem Grund für gemeinnützige Zwecke, gesperrt.

Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend redaktionell einzuarbeiten.

HH-Stelle 3000.1750 Zuweisungen/ Zuschüsse für laufende Zwecke - Spenden/Sparkasse in Verbindung mit HH- Stelle 3000.5985 Verwendung Spenden“

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Zu der Haushaltsstelle 2250.013.9350 im Vermögenshaushalt, RS Forstberg Ausstattung Lehrküche, wird ein Sperrvermerk wie folgt ausgebracht und diese HH- Stelle aus dem Deckungskreis G 1003 herausgenommen:

“Die Mittel sind bis zur Fertigstellung der Sanierung des dafür vorgesehenen Raumes gesperrt. Die Kreistagsmitglieder sind vor Auftragsvergabe für die Ausstattung der Lehrküche zu einem vor- Ort- Termin einzuladen um sich von der dauerhaften gesundheitlichen und schadensfreien Nutzbarkeit des Raumes zu überzeugen. Dem Kreis-ausschuss wird hiermit bei positivem Ergebnis die Mittelfreigabe übertragen.“

Die Verwaltung wird mit den entsprechenden redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Der Antrag wurde mit 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 2310 9350 - Großsporthalle Bad Langensalza / Erwerb von beweglichen Sachen im Anlagevermögen - in Höhe von 80.000,00 EUR aus dem Deckungskreis G 1003 Vermögenshaushalt herauszunehmen:

Sollte bis zum 30.09.2024 die Auftragserteilung für den mobilen Hallenboden nicht erfolgt sein, ist der Kreistag zwecks weiterer Entscheidung über die Verausgabung des Betrages zu befassen.

Die Verwaltung wird mit den entsprechenden redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Schmalz stellte fest, dass damit über alle Änderungsanträge abgestimmt worden sei. Er fragte, ob es vor der Beschlussfassung noch Redewünsche gebe?

Frau Zanker beantragte für die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Herr Poppner gab bekannt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, weil er seine Stimme nicht für Gelder zur Verfügung stelle, die Migrationssachen gewidmet seien, gerade deshalb, weil das die Rechtsprechung gar nicht zulasse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	201.122.300 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.214.300 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit und Aufwendungen mit	7.227.625 EUR 8.671.036 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.828.080 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich- Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 5.110.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 45.932.400. EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.372.800 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,835 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.“

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
CDU-Fraktion	
Croll, Jane	Ja
Holzapfel, Elke	Enthaltung
Kühler, Tobias	Enthaltung
Lehmann, Annette	Enthaltung
Lutze, Karsten	Ja
Mascher, Reinhard	Enthaltung
Roth, Hans-Joachim	Ja
Dr. Scharf, Eberhard	Ja
Schmalz, Jeremi	Ja
Weimann, Jens	Ja
Zunke-Anhalt, Klaus	Ja

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
SPD-Fraktion	
Gött, Jürgen	Ja
Henning, Andreas	Ja
Klupak, Jörg	Ja
Niebuhr, Matthias	Ja
Shevchenko, Oleg	Ja
Wacker, Martin	Ja
Zanker, Claudia	Ja
Zanker, Harald	Ja
AfD-Fraktion	
Görbig, Iven	Ja
Lindner, Andreas	Ja
Poppner, Ronny Hermann	Enthaltung
Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich	
Ahke, Thomas	Ja
Montag, Karl-Josef	Ja
Reinz, Matthias	Ja
Riemann, Jan	Ja
Zehaczek, Uwe	Ja
Fraktion DIE LINKE	
Kubitzki, Jörg	Ja
Ortmann, Monika	Ja
Pollak, Petra	Ja
Rebenschütz, Anja	Ja
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gaßmann, Tino	Ja
FDP-Fraktion	
Boelecke, Bastian	Ja
Groß, Marko	Ja
Dr. Kappe, Alexander	Ja
fraktionslose Kreistagsmitglieder	
Kunze, Jens	Enthaltung

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen und 6 Enthaltung angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: KT/B/593-38/2024.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/594/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 – 2027 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2023 - 2027 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/594-38/2024.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/596/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	8	0	0

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Mascher führte aus, dass er für seine Stimmabgabe einige Dinge erklären wolle. Er spreche ausdrücklich nicht für die CDU-Fraktion, sondern als Kreistagsmitglied und Bürgermeister.

Er werde der Entlastung des Verwaltungsrates nicht zustimmen und wolle das auch begründen. Eine Sparkassenfiliale im Ort sei einer der wichtigsten Punkte der Infrastruktur einer Kommune. Nicht weil jetzt in Herbsleben die Filiale geschlossen wurde, stimme er nicht zu, sondern weil er sich über die generelle Geschäftspolitik der Sparkasse Gedanken mache.

Ihm sei natürlich bewusst, dass immer mehr Onlinebanking von den Bürgern getätigt werde. Das treffe aber auf alle Banken und Kreditinstitute zu. Was aber die Sparkasse von den anderen Kreditinstituten unterscheide, sei zum einen, dass der Landkreis der Träger sei und zum anderen, dass man ja nicht unbedingt gewinnorientiert arbeiten müsse. Der wesentlichste Punkt, der eigentlich erfüllt sein sollte, wäre die Breite der Filialen auch im ländlichen Raum. Ganz besonders in einem Landkreis, der ländlich geprägt sei, sei eine breite Ausstattung von Sparkassen sehr hilfreich.

Aus seiner Sicht mache die Sparkasse den einzigen Vorteil, den sie gegenüber anderen Kreditinstituten habe, selbst kaputt, sich in der Breite aufzustellen. Alle anderen werden über Onlinebanking genauso ihr Geschäft machen wie die Sparkasse in Zukunft.

Da bitte er die zukünftigen Verwaltungsräte das mit zu berücksichtigen und auf die Geschäftsführung einzuwirken, dass der ländliche Raum und die Vertretung der Sparkasse im ländlichen Raum erhalten werden soll.

Er könne deshalb der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Groß bedankte sich bei der Verwaltung, dass es noch einmal aufgenommen wurde. Der Grund, warum man es noch einmal habe, sei, dass beim letzten Mal; als darüber abgestimmt worden sei, die Zahlen nicht veröffentlicht waren. Jetzt seien sie veröffentlicht. Den Kreistagsmitgliedern sei bestimmt aufgefallen, da ja alle die Zahlen nachgeschaut haben, dass sie nicht im Bundesanzeiger, sondern im Unternehmensregister veröffentlicht seien. Darauf wolle er nur hinweisen. Das stehe in der Begründung nämlich falsch. Das Gesetz habe sich geändert und die Sparkasse veröffentliche nicht mehr im Bundesanzeiger, sondern im Unternehmensregister.

Herr Schmalz stellte fest, dass man diese Änderung in die Begründung zu Punkt 2. aufnehmen werde. Der Satz laute nun wie folgt: „Die Veröffentlichung im Unternehmensregister folgte mit Datum vom 30.10.2023.“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/525-33/2023 vom 18. Oktober 2023 – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 – wird aufgehoben.
2. Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/596-38/2024.**

Herr Schmalz gab bekannt, dass er die Sitzungsleitung nun an Herrn Klupak übergeben werde, da er aufgrund eines privaten Termins gehen müsse.

Herr Schmalz übergab die Sitzungsleitung an Herrn Klupak.

Herr Klupak übernahm die Sitzungsleitung und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/583/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Basis für diese Beschlussvorlage sei die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29. Februar 2024, in der die Weiterleitung des Antrages an den Kreistag erbeten wurde. Wichtig sei noch zu sagen, dass dem Unstrut-Hainich-Kreis durch diesen Zusammenschluss keine weiteren Kosten entstehen. Auch wichtig sei, dass der Beschluss Grundlage der Gebietskörperschaft für die erforderliche Anerkennung der zentralen Adoptionsstelle für das Landesjugendamt des Freistaates Thüringen sei.

Insofern sei diese Entscheidung notwendig und er bitte um Zustimmung.

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	8	1	1
Haushalts- und Finanzausschuss	8	0	0
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	mehrheitlich zugestimmt		

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser mit Wirkung ab 01.07.2024 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss dieser Vereinbarung.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/583-38/2024.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/591/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Kreisausschuss – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Klaus Zunke-Anhalt Herr Hans-Joachim Roth als Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/591-38/2024.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/588/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beförderungsleistungen im Individualverkehr) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung zur Vergabe der Beförderungsleistungen im Individualverkehr für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2028 wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/588-38/2024.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/592/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter in zwei Losen) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung zur Vergabe Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter (DLA-K 23/12) in zwei Losen zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza – Los 1: Fahrgestell und Aufbau, Los 2: Beladung – wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/592-38/2024.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/589/2024 lag die Verwaltungsvorlage – 1. Änderung der Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen" – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass er auch gleich zum Tagesordnungspunkt 16 mit spreche:

Beide Satzungsänderungen seien mit dem Landesverwaltungsamt vorabgestimmt. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen keine Einwände gegen eine Genehmigung vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenengesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises; Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/589-38/2024.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/590/2024 lag die Verwaltungsvorlage – 1. Änderung der Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule "Johann Sebastian Bach", Schullandheim "Waldschlösschen", Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer" Seebach, Lehrlingswohnheim – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenebildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 die als Anlage beigefügte 1. Änderungs-satzung zur Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusik-schule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“, Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach, Lehrlingswohnheim.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/590-38/2024.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/597/2024 lag der Antrag der SPD-Fraktion – Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung von notwendigen Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Henning führte aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion einen Prüfauftrag an den Landrat beinhalte, den er kurz begründen und die aktuelle Situation kurz darstellen wolle:

Er wisse nicht, inwieweit es die anderen Kommunen schon betreffe, aber es gebe vermehrt Schreiben des Abfallwirtschaftsbetriebes, die in den einzelnen Ortschaften Straßen herausnehmen, zu denen sie nicht mehr hinfahren. Die Leute werden mit einem kurzen Informationsschreiben, der weder Charakter eines Bescheides oder noch etwas anderes habe und einfach nur eine Postwurfsendung gewesen war, aufgefordert, ihre Mülltonnen zukünftig an Mülltonnenstandplätze zu verbringen.

In den Schreiben stand, in Absprache mit der Gemeinde. Eine Absprache hatte es dazu nicht gegeben. Gerade die Einrichtung von Mülltonnenstandplätzen sei auch in jeder Gemeinde nicht so ohne weiteres möglich.

Dass, was Herr Mascher in Bezug auf die Sparkasse gesagt hatte, sollte nach seiner Meinung auch für den Abfallwirtschaftsbetrieb gelten. Man sage zwar, man wolle wirtschaftlich arbeiten, aber das könne am Ende nicht bedeuten, dass die Autos immer größer werden und man immer mehr Straßen herausnehme, in denen die Tonnen nicht mehr vor der Haustür abgeholt werden, sondern man von den Bürgern und gerade im ländlichen Raum auch von älteren Bürgern, 85 +, erwarte, dass sie ihre Mülltonnen 200 m und mehr in einem Gefälle an einen Ort verbringen.

Dann tue man es einfach so ab und sage, dann müssen eben Gemeinschaften geschaffen werden oder man müsse sich jemanden suchen, der die Mülltonne dort hinbringe. Er glaube, das werde dem Dienstleistungscharakter des Abfallwirtschaftsbetriebes an der Stelle nicht gerecht.

Es gebe jetzt auch noch mal eine Abfrage des Abfallwirtschaftsbetriebes, die sich ihm nicht so ganz erschließe. Da werde die Frage gestellt, wann die Straße errichtet worden sei. Er wisse nicht, was diese Information mit der Abfallentsorgung zu tun habe, denke aber, dass alle Gemeinden, die ihre Straßen neu gebaut haben, diese nach dem Stand der Technik und dem vorhandenen Platz gebaut haben.

Das Ansinnen sei daher auch im Hinblick auf den ländlichen Raum, dass der Landrat beauftragt werde, mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb nach Wegen zu suchen, wie man zukünftig wieder sicherstellen könne, dass der Bürger, der ja eine Müllgebühr dafür entrichte, die Tonnen nach Möglichkeit vor der Haustür abgeholt bekommen könne.

Die Lösung werde wahrscheinlich sein, dass man auch mal wieder über kleinere Fahrzeuge nachdenke. Da stehe die Frage der Wirtschaftlichkeit natürlich im Raum. Er denke aber, man sollte gut abwägen, was der Bürger vor Ort wert sei. Teilweise sei der Bürger gar nicht in der Lage, diese Aufforderung zu erfüllen. Deswegen bitte man den Landrat, gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu prüfen und zu schauen, welche Möglichkeiten es dort gebe.

Er denke, das betreffe nicht nur die Gemeinde Südeichsfeld. Das werde auch in der Folge bei allen anderen Gemeinden so sein. Deswegen sei es ein kreisliches Thema. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei ein Eigenbetrieb. Er würde sich sehr gerne in die Diskussion mit einbringen. Auch der Ausschuss, so denke er, werde sich damit beschäftigen.

Er würde sich freuen, wenn der Kreistag heute ein Signal setze, es nicht kommentarlos hinnehme, sondern sage, man erwarte nicht einfach, dass die Leute ihre Mülltonnen irgendwo hinfahren, sondern man suche nach Mitteln und Wegen den Bürgern dort gerecht zu werden. Er bitte um Zustimmung, um dort in eine Diskussion zu kommen, die hoffentlich am Ende auch ein gutes Ergebnis für die Bürger aber auch im Hinblick auf die Müllgebühren und die Wirtschaftlichkeitsaspekte bringe.

Herr Roth meinte, dass dieses Problem ja nicht erst seit gestern bestehe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe sicherlich schon mal eine Bestandsaufnahme von den kleinen Straßen, die es in den einzelnen Gemeinden gebe, gemacht. Gebe es da schon anfängliche Zahlen, die man eventuell hier dargelegt bekommen könnte?

Der Landrat verwies auf die Ausführungen des Herrn Henning. Es handele sich um ein aktuelles Thema. Seit einiger Zeit werde man auch von der Unfallkasse und vom Arbeitsschutz mit diesem Thema konfrontiert. Das treffe sicherlich auch auf andere Regionen zu. Er könnte sich vorstellen, dass in Südthüringen ähnliche Probleme bestehen. Irgendwann sei der Punkt, wenn die Anzahl von Unfällen, Sachbeschädigung usw. einen bestimmten Grad erreicht haben, dass Versicherungen und Aufsichtsbehörden tätig werden.

Das Thema stehe seit geraumer Zeit. Deswegen müsse der Abfallwirtschaftsbetrieb jetzt eine Lösung finden.

Der Antrag der SPD-Fraktion rühre aus aktuellem Anlass. Daher müsse man jetzt reagieren und der Ausschuss müsse sich damit befassen. Egal welcher Vorschlag am Ende auch immer stehe, werde man sich mit dem Haushaltsplan 2025 und dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes damit beschäftigen müssen.

Es werde keine leichte Entscheidung sein. Es sei der Spagat zwischen ländlichem Raum und einer immer älter werdenden Generation kontra Müllgebühr und Geld. Er glaube, dass man hier keine Einzelstellung einnehme, sondern sich eher aus gegebenem Anlass vielleicht wieder mal als erster mit dem Thema auseinandersetzen. Andere werden folgen. Es sei ein Thema, welches jetzt entstanden sei und dem man nachgehen müsse.

Herr Mascher informierte, dass das eigentlich schon längst Thema im Ausschuss und in der Geschäftsführung sei. Das stehe ja auch in der Begründung zum Antrag, dass sich die Geschäftsführung seit Wochen damit beschäftige. Er habe heute extra noch einmal mit Frau Mülverstedt darüber gesprochen. Sie sagt, im Moment hänge es eigentlich nur daran, dass das Personal dafür nicht da sei, da der dafür zuständige Mitarbeiter seit Wochen langzeitkrank sei. Jetzt gebe es aber eine Lösung. Das Thema sei bekannt.

In der Gemeinde Südeichfeld waren sie ja wohl schon und haben geschaut. Er verstehe den Antrag, aber es sei bekannt. Herr Kubitzki habe vorhin Schaufensterantrag gesagt. Das würde er sich hier nicht erlauben. Allerdings könne er sagen, es sei schon in Arbeit und eigentlich auch nicht erforderlich.

Herr Henning wandte sich an Herrn Mascher. Wenn aber das Ergebnis der Überlegung dann die Einrichtung von Mülltonnenstandplätzen sei, dann richte sich das nicht an den Antrag der SPD-Fraktion. Der Antrag heiße, nach Wegen zu suchen, dass der Müll vor Ort vor der Haustür abgeholt werden könne und nicht, dass die Leute ihre Mülltonne auf den Standplatz bringen müssen.

Man habe sich damit beschäftigt und das Ergebnis war, es werden Mülltonnenstandplätze eingerichtet. Genau dagegen richte sich der Antrag der SPD-Fraktion. Es müssen andere Mittel und Wege gesucht werden, als dass pauschal gesagt werde, man lasse die alten Leute ihre Mülltonnen an irgendwelche Standplätze fahren. Das sei das, was die SPD-Fraktion mit dem Antrag bezwecken wolle.

Herr Mascher bestätigte, dass bereits mehrfach darüber gesprochen wurde. Ob man ein kleineres Fahrzeug anschaffe, habe man nicht genau besprochen. Hier müsse man auch schauen, wie sich das auf die Müllgebühren auswirke. Das werde man dann selbstverständlich dem Kreistag vorstellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der damit befassten Ausschüsse zu prüfen, welche Investitionen im Hinblick auf die Anschaffung von Fahrzeugen und der Notwendigkeit zur Einstellung von weiterem Personal notwendig sind, um die Entsorgung in allen Straßen der Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis sicherzustellen.

Etwaige Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren sollen hier ebenfalls betrachtet werden.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/597-38/2023.**

Herr Klupak gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 18. März 2024

Herr Klupak stellte um 19:42 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei. Er gab bekannt, dass noch 26 Kreistagsmitglieder anwesend seien.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz
Kreistagsvorsitzender
(bis TOP 10)

Klupak
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
(TOP 11 bis TOP 19)

Junker
Schriftführerin